Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

38. Sitzung vom 13. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr und macht dem Hause Mittheilung von dem Ableben des Abg. Trimborn. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Das Haus erledigt zunächst debattelos in erster und zweiter Berathung eine am 1. Febr. d. J. zu Haag unterzeichnete Erklärung zum internationalen Vertrage, betreffend Regelung der Nordseefischerei.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869.

Nach dem Entwurf sollen die Bestimmungen der §§ 101 und 103 des Vereinszollgesetzes auch auf die Privattransitlager Anwendung finden.

Abg. Brömel (dfr.): Bei dem Zollanschluß ist eine Verpflichtung seitens des Reiches eingegangen worden, die fünfjährige Lagerfrist für Privattransitlager aufzuheben. Der Sinn des Vertrages ist, daß man in Hamburg gewünscht hat, statt der fünfjährigen Lagerfrist eine längere bewilligt zu erhalten. Das Reich tritt damit als Vorkämpfer für eine größere Erleichterung des Verkehrs auf. Nach diesem Gesetzentwurf nun soll der Bundesrath auch an anderen Orten, soweit ein Bedürfniß nachweisbar ist, eine längere als fünfjährige Lagerfrist zulassen können. Weshalb aber ist diese Ausdehnung nicht allgemein gemacht worden? Dem stehen doch keine ernstlichen Gründe entgegen. Auch die prinzipielle Seite kommt in Betracht. Es liegt kein Grund vor, auf dem Gebiete der Zollverwaltung die schon so sehr ausgedehnten verwaltungsrechtlichen Befugnisse des Bundesraths noch mehr zu erweitern.

Ich will keine Kommissionsberathung vorschlagen, aber ich behalte mir vor, bei der zweiten Berathung im Plenum einen Entwurf vorzulegen, welcher den Regierungsentwurf aufrecht erhält und nur dahin abändert, daß eine allgemeine Verlängerung der fünfjährigen Lagerfrist stattfinden kann.

Geh. Rath Neumann bittet, den Entwurf unverändert anzunehmen. Weitergehende gesetzliche Bestimmungen seien unzweckmäßig, weil doch dem Bundesrath in den einzelnen Fällen die Entscheidung zu überlassen sei.

Abg. Dr Hammacher (nl.): Der Entwurf wird seinem Wortlaut nach schon jetzt auf alle Privattransitlager im Reiche Anwendung finden. Ich kann das Bedürfniß nach dem vorgelegten Gesetz überhaupt nicht anerkennen, da schon jetzt die Zollverwaltung in der Lage ist, die Frist zu verkürzen oder zu verlängern. Denn in dem bestehenden Zollgesetz heißt es nur: Die Lagerfrist soll „in der Regel" die Zeit von 5 Jahren nicht überschreiten.

Abg. Klemm (kons.) schließt sich der Anschauung des Regierungskommissars an und bittet, den Gesetzentwurf ohne weiteres zu acceptiren.

Im Verlauf der weiteren Debatte spricht sich

Abg. Nickert gegen die Erweiterung der Befugnisse der Verwaltung auf dem Gebiete der Zollverwaltung aus.

Da ein Antrag auf kommissarische Berathung nicht gestellt ist, wird der Gesetzentwurf unmittelbar im Plenum zur zweiten Lesung kommen.

Es folgt die Berathung über die Denkschrift betreffend die Ausführung des Sozialistengesetzes.

Abg. Sabor (Soz.): Die Berathung ist diesmal eine aktuellere, weil man erwartet, daß der Vertreter der preußischen Regierung eine Erklärung abgeben wird, wie die Regierungen es mit dem angekündigten Ersatz für das Sozialistengesetz halten wollen. Die Gründe, die in dem diesmaligen Rechenschaftsbericht für das Sozialistengesetz gegeben werden, sind wiederum nichts als Worte. Es wird der sozialdemokratischen Parteileitung politische Heuchelei vorgeworfen aufgrund von Artikeln des „Sozialdemokrat." Ja, möge uns doch der Herr Minister Herrfurth die betreffenden Artikel vorlegen! Es ist überhaupt absurd, unter dem Druck des Ausnahmegesetzes uns die Verantwortung für jeden Zeitungsartikel und jedes Flugblatt aufzubürden. Die Verfasser des Berichts scheinen auch ordentlich zu bedauern, daß die Radikalen in der Partei auf dem österreichischen Kongreß nicht schärfer aufgetreten sind. In Berlin ist ein Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen eingetreten bei der Nachwahl; trotzdem wird aus dieser Wahl ein Zunehmen der Bewegung gefolgert, das die Fortdauer des Belagerungszustandes nöthig mache.

Auch den gemüthlichen Sachsen (Heiterkeit) ist es ungemüthlich. Die sächsische Regierung wirft uns Anarchismus vor. Professor Roscher in Leipzig hat aber schon gesagt, die Sozialdemokratie sei weit entfernt von Anarchie. Der Mann ist noch im Amt, ich möchte ihn der „Kreuz-Zeitung" empfehlen. Mit der größten Rücksichtslosigkeit wird unsere Presse in Sachsen unterdrückt. Die Streiks werden uns in die Schuhe geschoben, um daraus Gründe gegen uns zu entnehmen. Wir verhindern im Gegentheil nach Möglichkeit die Streiks, weil wir wissen, wie zweischneidig diese Waffe ist.

Hessen hat den Belagerungszustand über Offenbach verhängt, weil von Preußen ein Druck ausgeübt wurde. Gründe hat man doch nicht dafür angegeben. Ebenso liegt es in Frankfurt. Hier führt man sogar einen Gesangverein vor, der sich gefährlich gezeigt habe, entgegen dem alten Wort: Wo man singt, da laß dich ruhig nieder. (Heiterkeit.)

Mit dem Verfolgen der rothen Abzeichen kommen wir zurück zu die Zeit der Verfolgung der Burschenschaften, wo man das Schwarz-Roth-Gold nicht leiden konnte. — In dem Bericht über Stettin wird auf die Aussage eines Zeugen Kiepert hin behauptet, es bestände dort eine geheime Organisation, obwohl dieser Kiepert in dem Prozeß gegen den Sozialdemokraten Müller als unglaubwürdiger Zeuge von dem Gerichtshofe hingestellt ist. Der Streik der Bulkanarbeiter in Stettin ist auch nur durch das Verhalten der Direktion zum Ausbruch gekommen. Die Partei und das „Stettiner Volksblatt" haben entschieden davon abgerathen; von Stimmungmachen für die Reichstagswahlen ist gar keine Rede gewesen. Wenn in den Orten des Belagerungszustandes wirklich geheime Parteiorganisationen bestehen, so sind nur diejenigen daran schuld, die den Arbeitern jede Möglichkeit der Vereinigung rauben; nur „sie sind schuld, daß so viele Familienväter jahrelanger Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Mit dem Belagerungszustand wollte man die Partei vernichten. Ja, das werden Sie nicht erleben. Wann soll dieser Zustand denn aufhören?

Die Ausnahmemaßregeln werden in der gehässigsten Weise durchgeführt. Warum werden z. B. die Ausweisungsordres immer gerade an den Feiertagen zugestellt? Warum wird den Ortsausgewiesenen nicht erlaubt, ihre kranken Familienmitglieder zu besuchen? Mir ist wenigstens ein Fall aus Frankfurt mitgetheilt, wo der nationalliberale Polizeipräsident v. Hergenhahn einem Arbeiter Bitter diese Erlaubniß verweigerte. Und dieser Herr versicherte in seiner Wahlrede, sein Leben sei den Armen geweiht. Ist das nicht eine elende Heuchelei? Beschwerden gegen solche Vorgänge bleiben ohne jeden Erfolg.

Der Bundesrath hat die Pflicht, die Ausführung der Reichsgesetze zu überwachen, ich möchte Herrn v. Boetticher fragen, ob er sich um die Ausführung dieses Gesetzes auch kümmert.

Das Rechtsgefühl im Volke ist durch den kleinen Belagerungszustand gründlich zerstört. Die rohen Kräfte werden aber entfesselt, das Gefühl der Achtung vor höheren menschlichen Zielen schwindet vor dem nackten Interessenbewußtsein. Der Belagerungszustand ist für die Regierungsparteien nur ein Mittel, günstige Reichstagswahlen herbeizuführen. Um die Wahlchancen zu verbessern, hat ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei dem früheren Minister v. Puttkamer gerathen, über Frankfurt den kleinen Belagerungszustand zu verhängen.

Von einem Ersatz des Sozialistengesetzes ist in der offiziösen Presse die Rede gewesen, und wenn wir auch der offiziösen Presse nicht glauben, wozu uns ja der Minister v. Boetticher aufgefordert hat, so scheint uns doch etwas bezüglich des Sozialistengesetzes in der Luft zu schweben. Auch die Nationalliberalen sollen ja beabsichtigen, die Ausnahmebestimmungen auf den Boden des gemeinen Rechts überzuführen. Ja, was geht denn vor? (Heiterkeit.) Abänderungen müssen getroffen werden; denn der Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Von dem ganzen Belagerungszustand wird nichts als eine unrühmliche Erinnerung übrig bleiben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr Meyer-Jena (nl.): Die nationalliberale Partei hat in der vorigen Session erklärt, wir seien für eine einfache Verlängerung auf 2 Jahre, um inzwischen zu erwägen, ob dieses Gesetz nicht durch ein dauerndes zu ersetzen sei. Wir haben aber keine bestimmte Verpflichtung übernommen, daß dieses Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts sich bewegen soll (Hört! hört! links), sondern vollständig vorbehalten, ob ein weiteres Ausnahmegesetz oder ein Gesetz auf dem Boden des gemeinen Rechts künftig erlassen werden soll.

Abg. Frohme (Soz.): Die Lohnbewegung der Arbeiter, die mit Politik gar nichts zu thun hat, wird mit Gewalt herbeigezogen, um das Ausnahmegesetz zu rechtfertigen. Für Berlin hat man das auffälligerweise vermieden; in Stettin und anderswo wird es aber als Hauptgrund angeführt. Wenn die Direktion des Bulkan nicht eine neue Herabsetzung der Löhne geplant hätte, wäre dort sicher kein Streik ausgebrochen. Die Rechts- und Wirthschaftsordnung weist die Arbeiter auf die gewerkschaftlichen Koalitionen hin, und es ist unerfindlich, wie man diese Koalitionen als dem Bestande des Staates gefährlich hinstellt und unter das Sozialistengesetz dringt. Die Regierung hat allerdings sonderbare Begriffe von dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind doch gewissermaßen Menschen und Staatsbürger, deren Interesse es erheischt, bessere Lohnbedingungen sich zu verschaffen. Solche Lohnbewegungen sollte man also nicht unter dem Vorwand, sozialdemokratische Bestrebungen zu verhüten, hintertreiben. Die Arbeitgeber haben ja auch ein umgehemmtes Koalitionsrecht, das sie zu ihren Gunsten ausnutzen. Die Behörden sollten endlich dazu kommen, die gleiche Berechtigung der Arbeiter und Arbeitgeber anzuerkennen. Es ist unehrlich, Handlungen, die gar nichts mit dem Sozialistengesetz zu thun haben, unter dieses zu bringen. Ist es nicht entsetzlich, wenn Versammlungen aus Anlaß der Lohnbewegung aufgelöst werden und daraufhin dann Ausweisungen erfolgen?

Dabei wird das Ausnahmegesetz ganz ungleich gehandhabt. Die offenbarer Behörde hat sich angemaßt, die Handlungen eines Mannes zu maßregeln, welche die hamburger Behörde ruhig hat passiren lassen. Ich appellire an das Rechtsbewußtsein des Volkes. Man muß den Arbeitern das Koalitionsrecht für die Verbesserung ihrer Lage gönnen. In einer Zeit, wo die Kronotation von einer Volksvertretung anstandslos um Millionen erhöht wird, wagt man es, Arbeitern, die ehrlich ihr Brot verdienen, Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie ihre Lage verbessern wollen. Wahrlich, ein neues praktisches Christenthum! Das wird den letzten Rest von dem, was noch Christenthum heißt, im Volke vernichten. Wahrlich, ich habe nicht nöthig, danach noch ein besonderes Kapitel über die Ehrlichkeit der Behörden vorzutragen.

Abg. Liebknecht (Soz.): Ich glaube kaum, daß der Verfasser dieser Denkschrift alles ernst nehme, was darin steht. Unrichtigkeiten und eigenthümliche Schreibweisen finden sich in Menge. Es ist eine den Thatsachen widersprechende Behauptung, daß der „Sozialdemokrat" Organ der Parteileitung ist; es ist auch unwahr, daß anarchistische Bestrebungen in der sozialdemokratischen Partei sich breit machten. Die anarchistischen Bestrebungen sind planmäßig von der Polizei großgezogen und genährt worden.

Die Ausweisungsmaßregeln sind oft ohne jeden Grund vorgenommen, wie das bei mir mehrfach der Fall gewesen ist. Oft ist die Zugehörigkeit zu einem Fachverein Grund zur Ausweisung gewesen. Steinmetzen in Leipzig sind ins Gefängniß gesetzt worden unter der Anklage, einem Geheimbund anzugehören. Die Leute haben aber nichts weiter gethan, als daß sie in Zusammenkünften ihre gewerkschaftlichen Interessen besprachen.

Wenn das natürliche Recht länger den Arbeitern genommen wird, sind sie gezwungen, auf eigene Faust sich das politische Leben zu erhalten. Was würde geschehen, wenn man auch das Essen, Trinken und Athmen unter polizeiliche Obhut stellen würde! Meine Partei steht den Versuchen, das Sozialistengesetz zu verlängern oder ins gemeine Recht überzuführen, gleichgiltig gegenüber. Wir freuen uns zwar, wenn wir mit dem Gesetz nicht in Konflikt kommen, aber wir ändern an unserer Haltung nichts. Uns ist das Sozialistengesetz keine Kette, wir haben sie gebrochen; aber wir sehen mit Ironie auf Ihre Verlegenheit, die Sünden aus dem Ausnahmegesetz, die Sie selbst verschuldet haben, los zu werden, auf Ihre Bemühungen, die Ausnahmebestimmungen ins gemeine Recht überzuführen. Die Sünden werden Sie aber nicht los, die bleiben an Ihren Rockschößen hängen. Uns aber ist es ganz egal, ob Sie uns ausnahmsrechtlich braten oder gemeinrechtlich schmoren. (Heiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt.

Abg. Singer (Soz.) (Zur Geschäftsordnung): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Heiterkeit.)

Präsident v. Levetzow: Das Bureau ist einig, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Die Sitzung wird hierauf abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. Antrag Kulemann, betr. Gerichtsverfassungsgesetz und Civilprozeßordnung und kleinere Sachen.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung am 13. März, 11 Uhr.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die zweite Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt bei Kapitel 123 „Technisches Unterrichtswesen."

Bei Titel 1 „Technische Hochschule in Berlin 240,180 M." spricht

Abg. Graf Douglas (fk.) den Wunsch aus, daß auch auf den Lehrerseminarien, ebenso wie auf der Technischen Hochschule, Unterricht über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen ertheilt werde. Redner regt weiter an, für Schutzleute nach dem Vorgange Berlins auch in anderen Städten Samariterkurse einzurichten. Ueberhaupt empfehle sich möglichste Förderung der Gesundheitspflege. In der Armee sei es gelungen, durch verbesserte Krankenpflege die Sterblichkeit in den letzten Jahren um 77 ½ Proz. herabzumindern.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels.

Bei Kapitel 124 „Kultus und Unterricht gemeinsam" werden im Titel 1 für Neubau und Unterhaltung der Kirchen, Pfarr-, Küsterei- und Schulgebäude 1,830,000 M. verlangt. Ein Vermerk dazu bestimmt, daß zu Bauten von kirchlichen Gebäuden landesherrlichen Patronats hieraus nur Verwendungen gemacht werden dürfen, wenn das Patronat über die Kirche vor 1873 begründet worden ist, oder wenn nachher Mittel zur Bestreitung von Lasten eines solchen Patronats durch den Etat bereit gestellt sind.

Die Kommission beantragt, für den letzteren Passus zu setzen: „oder sofern nach diesem Zeitpunkt die Mittel zur Bestreitung der Lasten u. s. w. bereit gestellt sind."

Abg Dr Windthorst (Centr.) beantragt, diesen zweiten Passus im Vermerk überhaupt zu streichen.

Antragsteller weist zur Begründung seines Antrages auf die großen finanziellen Folgen des Vermerks hin, der sodann auch geeignet sei, die konfessionellen Gegensätze in den Etat hineinzutragen. Gegen den Neubau evangelischer Kirchen könne man ja an sich nichts einzuwenden haben; aber die Etatsposition gehe viel weiter. Schon in der Begründung angewandte Ausdruck „fiskalisches Patronat" sei unpassend, da die Kirche nur ein landesherrliches Patronat zulassen könne. (Sehr richtig! im Centrum.)

Der Titel verlange, daß man ohne weiteres die sonst von den Patronen zu leistenden Lasten übernehme, und das sei eine große finanzielle Mehrbelastung. Nur solche Bewilligungen seien statthaft, die nach Umfang und Bedeutung genau bemessen werden könnten.

Der Titel verstoße auch gegen die Parität, aber selbst für die evangelische Kirche sei die Sache bedenklich, da den Gemeinden leicht das Recht, die Geistlichen anzustellen, verloren gehen könne, sodaß man schließlich das Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht fortgebe. Noch bedenklicher sei das naturgemäß für die katholische Kirche. Bei der Schaffung der Verfassung sei man davon ausgegangen, daß das landesherrliche Patronat als unverein bar mit der Autonomie der Gemeinden generell zu beseitigen sei. Hiergegen werde zweifellos verstoßen. Statt so die Patronatsrage zu berühren, solle man sich mit der einfachen Geldbewilligung begnügen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) bestreitet die Möglichkeit, aus diesem Titel konfessionelle Streitigkeiten herzuleiten. Der Vermerk rechts vom Etat, auf den sich Herr Windthorst berufen, und der von fiskalischem Patronat spricht, habe gar keine Bedeutung und gehe das Haus nichts an. Finanziell sei der zur Berathung stehende Passus des Vermerkes unter dem Titel unbedenklich, weil es darin heißt, daß die Lasten nur dann übernommen werden sollen, wenn in dem Etat die Mittel für den Bau der Kirche ausdrücklich bewilligt worden sind. Man könne also jedesmal das Bedürfniß genau prüfen. Auf der andern Seite sei das Bedenken, daß der Einfluß des Patrons schwinde, von geringer Bedeutung, da dieser Einfluß auch jetzt schon ein sehr minimaler sei, und dem Patrone lediglich Geldlasten aufgelegt werden. Der Vermerk solle dazu dienen, um der Kirchennoth ein Ende zu machen. Der Kultusminister habe gezeigt, daß er der katholischen Kirche stets ebenso entgegengekommen sei, wie der evangelischen. (Widerspruch im Centrum.)

Abg. Nickert (dfr.): Meine Freunde und ich werden diesen neuen Vermerk einstimmig ablehnen, weil wir der von dem Abg. Windthorst entwickelten Ansicht beipflichten. Es ist eigenthümlich, wie verächtlich heute Herr Graf Limburg von den Vermerken rechts vom Etat sprach, auf die er neulich noch mit so großer Emphase hinwies.

Wir glauben auch, daß der Vermerk nicht dem Artikel 17 der Verfassung entspricht, welcher davon ausgeht, daß die Patronate allmälig auf den Aussterbeetat zu setzen seien. Der Vermerk ist lediglich ein Sieg des Abg. Stöcker, der seit dem Jahre 1884 Anträge mit ähnlicher Tendenz eingebracht hat. — Auch die finanziellen Bedenken sind nicht so unerheblich, wie Herr Graf Limburg glauben machen will, da nach Annahme dieses Vermerks der Minister sich verpflichtet fühlen wird, nun auch in dem Sinne weitere Vorschläge zur Gründung neuer Kirchen zu machen.

Der Ursprung dieser Position liegt lediglich in den berliner Kirchenverhältnissen, die aber unmöglich für eine allgemeine Belastung maßgebend sein dürften. Zweifellos wird die Folge davon sein, daß die Selbständigkeit der Gemeinden bei Schaffung neuer Patronate erheblich beeinträchtigt wird, also z. B. die ganze Aufsicht über die Vermögensverhältnisse der Kirche und eine Reihe weiterer bedeutender Rechte. Auch in Berlin würden die kirchlichen Elemente zweifellos bereit sein, den Bau der Kirche in die Hand zu nehmen, wenn wirklich die Grundlagen für ein ordentliches kirchliches Gemeinwesen im Sinne der freiheitlichen Entwickelung zu erwarten wären. Lediglich das Regiment, das von obenher einwirkt, hat die jetzige Theilnahmlosigkeit erzeugt.

Wir werden aus diesen Gesichtspunkten einmüthig dem neuen Vermerk entgegentreten und ich beantrage zunächst die Rückverweisung an die Kommission und Erstattung eines schriftlichen Berichtes.

Ich bin also gegen den Vermerk, weil er dem Sinn der Verfassung entgegentritt, der Selbständigkeit der Gemeinden ein neues Hemmniß bringt und weil er aus dem allgemeinen Seckel gerade für die reichsten Gemeinden erhebliche Aufwendungen verlangt. (Beifall links.)

Kultusminister Dr v. Goßler: Der Vermerk bezweckt nur die Berücksichtigung des Nothstandes, daß wir in der Theilung der Parochien nicht angemessen vorschreiten. In allen Theilen des Landes, wo eine große Vermehrung der Bevölkerungszahl eintritt, werden Klagen über Ueberfüllung der Kirchen laut, namentlich in Oberschlesien.

Ueber das Wort: „Fiskalisches Patronat" ist gar nicht zu streiten. Nach der Gesetzgebung ist der Landesherr Patron, und der Fiskus zahlt. Einen anderen Sinn hat diese Bemerkung nicht. Wir die Patronatsrechte ausgeübt werden, stellt das Gesetz fest. Daran will die Regierung nicht rütteln.

Die Verfassungsbedenken des Abg. Nickert kann ich nicht theilen. Bei der Berathung dieses Punktes hat seiner Zeit der Abg. Miquel als Berichterstatter der Budgetkommission ausgeführt, daß in Zukunft nur solche Patronate ohne Zustimmung der Landesvertretung gegründet werden könnten, welche keine Last des Staates verursachen; wo aber mit dem Patronat Pflichten verbunden sind, würde die Zustimmung der Landesvertretung nothwendig sein. (Hört, hört! rechts.) Wir haben also das Recht, Patronate zu gründen, wenn der Landtag die Mittel bewilligt. Alle Garantien, welche die Verfassung giebt, werden also gewahrt, und das kirchliche und politische Interesse erfordert es, der Ueberfüllung der Parochien einen Damm zu setzen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir haben gegen die Zurückverweisung der Position an die Budgetkommission nichts einzuwenden; denn es liegt uns absolut fern, auf Kosten der katholischen Kirche etwas herauszuschlagen. (Sehr richtig! rechts.) Die Parität soll durchaus gewahrt werden. Wenn der Abg. Windthorst auch bei solchen Gelegenheiten den Kulturkampf hervorzieht, so verliebet er uns wirklich die Diskussion in solchen Dingen. (Zustimmung rechts.) Wenn wir den Vermerk ganz streichen und allein die Summen bewilligen, dann werden wir die Klagen des Abg. Windthorst erst recht nicht los werden. Wenn das Centrum keine staatliche Unterstützung zum Kirchenbau haben will, dann soll es das offen aussprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Die Ausführungen des Herrn v. Rauchhaupt rühren mich nicht, derartige Redensarten kann ich alle Tage in der Presse lesen. Auf die letzte Frage kann ich ohne Bedenken erklären: Sobald auch die evangelische Landeskirche (Aha! rechts) auf jede staatliche Unterstützung verzichtet, sind auch wir vollkommen bereit dazu.

Ich halte an meinen Verfassungsbedenken fest. Man sollte die Worte Miquels nicht über die Verfassung stellen. Wenn die Herren hier so vorgehen, so werden wir in Erwägung ziehen müssen, ob wir nicht Anträge auf sofortige Ausführung des Art. 17 der Verfassung zu stellen haben. Wir Katholiken sind sonst in Gefahr, von dem Titel ganz ausgeschlossen zu werden, weil wir nicht Patrone substituiren können, die nicht unserer Kirche angehören. Ich bin zwar selbst nicht Patron gewesen, habe aber so viel Patronate verwaltet, wie Herr Graf Limburg vielleicht noch nicht gesehen hat (Heiterkeit), und weiß daher auch, ein wie großer Einfluß den Gemeinden durch den Vermerk genommen wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890315022/fragment/page=0001

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes bin auch ich für Zurückverweisung des Titels an die Kommission. Kirchenbauten sollen sein, aber der Regierung dafür das Patronatsrecht geben: nun und nimmer! Für die katholischen Kirchen können übrigens nicht die Gemeinden, sondern nur der Bischof dem Staat das Patronatsrecht anbieten, und ich möchte den Bischof sehen, der das gethan hat.

Ich bin gewiß für Gleichberechtigung beider Kirchen; wenn ich trotzdem so oft für die katholische Kirche eintrete, so liegt das daran, daß ihr so oft unrecht gethan wird. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Herren rechts haben bei den Zuwendungen für die Geistlichen so unbillig verfahren, daß von einer Parität ihrerseits nicht mehr die Rede sein kann. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr Enneccerus (nl.): Es werden verhältnißmäßig höhere Beträge für die katholische Kirche in Preußen aufgewendet, als für die evangelische. (Lachen im Centrum.) Für unnöthige Vermehrung der Patronatslasten sind wir nie eingetreten. Was die Kommission an dem Etatvermerk geändert hat, ist lediglich eine Verbesserung, die dem Sinne der Verfassung mehr entspricht, als die frühere Fassung. Ich habe indeß nichts dagegen, daß die Angelegenheit zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen wird.

Abg. Rickert: Wenn wir den Vermerk aufnehmen, übernehmen wir eine Reihe unübersehbarer Lasten. Wenn z. B. eine Kirche durch Brand vernichtet wird, müssen wir dafür aufkommen. Wir erwarten also den schriftlichen Bericht der Budgetkommission, ehe wir beschließen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Es handelt sich hier durchaus nicht darum, für Berlin Staatsbeiträge in Aussicht zu stellen. (Lachen im Centrum.) Wenn die Evangelischen in Berlin Kirchen bauen wollen, sind sie nach meiner Ueberzeugung sehr wohl dazu imstande, wenn nur alle Parteien zusammenhalten wollten. Viel eher könnten die Katholiken in Berlin in die Lage kommen, Staatsbeihilfe zu gebrauchen. Es war ganz überflüssig, diese Angelegenheit hier so aufzubauschen; ein schriftlicher Bericht der Kommission wird die vorhandenen Bedenken ohne weiteres zerstreuen.

Abg. Rickert: Hr. v. Zedlitz setzt seine Bemühungen fort, alles, was andere Leute denken, herabzusetzen, so daß man wirklich über die Ungerechtigkeit, mit der er das thut, erstaunen muß. Die Sache soll aufgebauscht sein! Wie kommt es denn, daß seit 1884 diese Frage das Haus beschäftigt hat, daß Sitzungen dafür verbraucht und mehrere Anträge Stöcker abgelehnt sind? Das zeigt doch, daß die Frage wichtig ist. Heute erklärt Hr. v. Zedlitz: Ich bin bereit, ergo unterwerft Euch! Das thun wir aber nicht! (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion.

Der Titel wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Zu Titel 2 „5,500,000 M. zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse" beantragt.

Abg. v. Strombeck (Centr.), auch die Geistlichen in staatlich anerkannten Missionspfarren mit hineinzuziehen.

Abg. Cahensly (Centr.) ersucht um Staatszuschuß für einen Pfarrer im Limburgischen.

Abg. v. Benda (nat-lib.) spricht die Hoffnung aus, daß die Regierung den in Frage stehenden Fonds, falls sich seine Unzugänglichkeit herausstellen werde, im nächsten Jahre noch entsprechend erhöhen werde.

Abg. Dr Lotichius bittet die Regierung, wie jetzt für die alten, auch bald für die neuen Provinzen vorzugehen.

Abg. v. Oertzen (Bromberg, kons.) fragt an, ob aus dem Fonds auch Beihilfen an solche Geistlichen gewährt werden sollen, die aus der Landeskirche ausgeschieden sind.

Abg. v. Strombeck (Centr.) begründet seinen Antrag. Die Missionspfarrer seien noch immer für den Ausfall an Stolgebühren zu entschädigen; es würde ungerecht sein, sie nicht, ebenso wie die evangelischen Geistlichen in der Diaspora, an den Wohlthaten dieses Fonds theilnehmen zu lassen.

Redner beantragt die Verweisung seines Antrages an die Budgetkommission.

Abg. Dr Mosler (Centr.) führt Klage darüber, daß die katholischen Geistlichen, welche an sich schon lange auf Staatshilfe hätten warten müssen, auch jetzt noch hinter den evangelischen Geistlichen zurückgesetzt seien, namentlich durch die ungleiche und unverhältnißmäßige Gehaltsskala. Das Maximalgehalt von 2400 M. sei viel zu gering bemessen. Zweitens komme in Betracht, daß die Gehaltsbesserung bei den katholischen Geistlichen eine langsamere sei, wie bei den evangelischen, alle zehn Jahre statt fünf. Auch dieser Ungleichheit müsse ein Ende gemacht werden.

Kultusminister Dr v. Goßler erwidert, daß die Regierung bei dem Etatsentwurf lediglich nach den vorjährigen Beschlüssen des Hauses verfahren habe. Jedoch sei er bereit, darauf hinzuwirken, daß die Zwischenräume für die Steigerung der Zulagen ebenso wie bei den evangelischen Geistlichen auf fünf Jahre festgesetzt werden.

Der Annahme des Antrages Strombeck müsse er widerrathen, da Missionspfarrer nicht unter diesen Titel fielen.

Die Verwaltung bemühe sich, nach jeder Richtung die Parität zu bewahren. Wenn sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinden bei der Gewährung von Zuschüssen in Betracht ziehe, so sei damit nichts gegen die paritätische Behandlung der beiden Kirchen beabsichtigt. Er könne auch jetzt noch nicht versprechen, daß die vorgesehene Erhöhung des Titels für das Bedürfniß ausreichen werde, weil bis jetzt noch nicht der Beharrungszustand eingetreten sei.

Inzwischen ist ein Antrag der Abgg. v. Rauchhaupt, Frhrn. v. Zedlitz und Dr Enneccerus eingegangen, mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses über den Antrag Strombeck zur Tagesordnung überzugehen.

Außerdem liegt zu dem Titel der Antrag Huene vor, die Zulagen für die katholischen Geistlichen in Stufen von je 300 M. bis zu 2700 M. (statt 2400 nach der Regierungsposition) steigen zu lassen.

Von der Kommission ist beantragt worden, eine Steigerung der Zulagen von je fünf Jahren um 150 M. bis zum Höchstbetrage von 2400 M. eintreten zu lassen.

Abg. Dr Langerhans (dfr.): Wir werden entsprechend unserer vorjährigen Stellung gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Titels stimmen, weil durch diese doch nur die Begehrlichkeit wächst und der Zwiespalt zwischen den Kirchen vermehrt wird. Das Wort „Frömmigkeit" wird nur zu oft mißbraucht. Ich erinnere an die Worte Kaiser Wilhelms I., der sagte, die Orthodoxie in der evangelischen Kirche sei nicht mit den Grundanschauungen derselben vereinbar und habe lediglich Heuchelei in ihrem Gefolge.

Wir in Berlin haben die Mittel dazu, Kirchen zu bauen, und würden sie gerne hergeben, wenn wir die Freiheit bekämen, die im evangelischen Kultus liegt. Wenn das aber nicht geschieht, werden wir kein Geld hergeben und versuchen müssen, unsere kirchlichen Bedürfnisse auf andere Weise zu befriedigen. Ein Patronat ohne Verpflichtung ist mir unbekannt. Wir bekämen es ja gerade, daß das Patronat bei uns durch die Kirchenbehörden immer noch in so drückender Weise ausgeübt wird.

Geben wir noch mehr Geld aus zur Unterhaltung der Geistlichen, dann wird der Geist des evangelischen Kultus gestört, dann wird das Festhalten an den religiösen Ueberzeugungen bezahlt und jegliche Opferfreudigkeit schwindet. (Beifall links.)

Abg. Dr Windthorst: An sich liegt in der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen kein Grund zu einer Gehaltsverminderung, ebenso wie ja sonst bei allen Beamten auf diese rein persönlichen Verhältnisse keine Rücksicht genommen wird. Trotzdem haben wir darin nachgegeben, verlangen dafür aber auch, daß man im übrigen wenigstens die Grundsätze der Billigkeit gelten läßt. Leider geschieht das nicht, vielmehr werden wir jetzt wieder in der Frage der Missionspfarrer wie die Heloten behandelt. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Antrag Rauchhaupt-Enneccerus zeugt von einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen, von einem fanatischen Protestantismus. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr Enneccerus (nall.): Die vorgeschlagene Erhöhung bezweckt lediglich eine pekuniäre Besserstellung der Geistlichen, so daß die Bedenken des Herrn Langerhans hinfällig sind.

Der Antrag Strombeck gehört nicht hierher. Zudem kann man nicht verlangen, daß wir die Missionen unterstützen, die schließlich doch nur propagandistisch thätig sind. (Widerspruch im Centrum.)

Von einer Zurücksetzung der Katholiken in Bezug auf die Alterszulagen ist nicht die Rede, wenn man an die großen Mehrausgaben denkt, die für einen Verheiratheten entstehen.

Man darf diesen Unterschied nicht zu gering anschlagen, da es sich um die Ehelosigkeit eines ganzen Standes handelt.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird der Antrag v. Rauchhaupt und Gen. in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 99 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten das Centrum, die Polen und Freisinnigen.

Darauf wird der Antrag Huene gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und eines Theils der Freisinnigen abgelehnt und der Titel mit dem Kommissionsbeschluß angenommen, ebenso der ganze Titel mit der so beschlossenen Abänderung, sowie die Titel 3 bis 6.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutsches Reich.

XX **Berlin**, 13. März. Der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des freisinnigen Antrags betr. den Schutz der Landwirthschaft gegen Wildschaden lagen gestern außer den Anträgen der Subkommission auf Erlaß eines Wildschadengesetzes noch Anträge der Abgg. Francke und Schmieding vor. Der § 1 des freisinnigen Antrags betr. die Eingatterung von Roth-, Schwarz- und Damwild wurde gegen die Stimmen der beiden Freisinnigen und des Abg. Conrad (Centr.) abgelehnt. Die Berathung der Anträge der Subkommission begann mit § 5, welchem § 1 des Antrags Francke entspricht. Nach Ablehnung eines Antrages des Grafen Strachwitz (Centr.), den Abschuß des (nicht eingegatterten) Roth- und Damwildes ohne Rücksicht auf die Schonzeit zu gestatten, wurde der Paragraph in folgender Fassung angenommen:

Werden Erzeugnisse von Feldgrundstücken durch Schwarz-, Roth- und Damwild erheblich beschädigt, so hat die Aufsichtsbehörde auf Antrag der Beschädigten die Jagdberechtigten der Nachbarreviere, in welchen diese Wildarten ihren Standort haben, zur Abminderung derselben auch während der Schonzeit anzuhalten.

Der Antrag der Freisinnigen, das Wort „erheblich" zu streichen, wurde abgelehnt. Welche Bedeutung die Regierung dieser Verhandlung beilegt, läßt der Umstand erkennen, daß weder der landwirthschaftliche Minister selbst noch ein Kommissar desselben erschienen war.

* Die Statistik hat eine wächserne Nase. Die Herren Holzmüller, Matzies und andere haben dieselbe in der „Nordd. Allg. Ztg." so gedreht, daß für die Entwickelung der Realgymnasien nur ungünstige Resultate daraus gewonnen werden. Die in dem Centralblatt der preußischen Unterrichtsverwaltung unlängst veröffentlichten Zahlen geben aber doch kein ungünstiges Bild. Denn die Gymnasien und Progymnasien hatten danach im Sommer 1886 85,142, im Sommer 1887 85,331 Schüler, also ein Wachsthum um 189 oder 1/4 Proz. Die Realgymnasien wiesen in denselben Zeiträumen 33,923 und 35,202 Schüler, also ein Wachsthum um 1279 oder 3 3/4 Proz. auf, während die Oberrealschulen, Realschulen und höheren Bürgerschulen 16,061 und 17,065 Schüler, also ein Plus von 1004 oder 6 1/4 Proz. zeigen. Der Vergleich der Winterhalbjahre 1886/87 und 1887/88 offenbart bei den gymnasialen Lehranstalten einen Rückgang von 83,056 auf 82,865, also von 191 Schülern oder 1/4 Proz., bei den realgymnasialen einen Fortschritt von 33,258 zu 34,055, also ein Plus von 797 Schülern oder 2 2/5 Proz., während die rein realistischen Schulen von 15,657 auf 17,102 gewachsen sind, also eine Zunahme von 1445 Schülern = 9 1/5 Proz. aufweisen, eine Zunahme, die namentlich auf Rechnung der neugegründeten höheren Bürgerschulen in Berlin kommt. Es erscheint aller Ehren werth und ist nur ein Zeichen der gesunden Grundlage der Realgymnasialbildung, daß die dieser gewidmeten Anstalten trotz der Ungunst der Verhältnisse und der maßgebenden Personen, wie sie sich in der Vorenthaltung weiterer staatlicher Berechtigungen kundgiebt, ein Wachsthum ihrer Schülerzahl zeigen. Es ist aber auch ein Zeichen der gesunden Richtung dieser Anstalten, daß ihre Abiturienten sich, wie gleichfalls aus jener offiziellen Statistik hervorgeht, sich keineswegs mit blinder Wuth auf die Universität und die Staatskrippe stürzen, sondern 1887/88 nur noch in der Zahl von 111 (oder 23,3 Proz.) als solche verzeichnet sind, welche in die philosophische Fakultät eintreten, von denen doch wieder gegen 40 Proz., wie die Erfahrung lehrt, sich später den praktischen Leben widmen.

⊙ **Aus Schlesien**, 12. März. Gestern hat sich in Görlitz in einer von ca. 3000 Personen besuchten Versammlung die erste schlesische gemeinnützige Baugenossenschaft zur Herstellung von Arbeiter-Wohnungen gebildet, und zwar unter dem Namen: „Görlitzer Bauverein. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht." Mitglied kann jeder werden, der die Statuten unterschreibt. Jedes Mitglied ist zur Erwerbung mindestens eines Geschäftsantheils im Betrage von 200 M. verpflichtet, welcher entweder beim Eintritt auf einmal oder durch Wochenbeiträge von mindestens 40 Pf. allmälig abgezahlt werden kann. Ueber den Geschäftsantheil wird ein Guthabenbuch wie bei der Sparkasse ausgestellt. Die Geschäftsantheile können nur an Mitglieder cedirt werden. Es werden 2-Familien-Häuser mit Vorgärtchen, Stall und Retirade gebaut. Das ganze Grundstück umfaßt etwa 40 Qu.-Ruthen Terrain und kostet etwa 6000 M. Nach dem Statut kann Eigenthümer eines solchen Hauses jeder werden, der mindestens 1/2 Jahr in der Genossenschaft ist und mindestens 20 M. Geschäftsantheil besitzt. Sind mehrere Erwerber, so entscheidet das Loos. Der Erwerber übernimmt das Grundstück mit allen Pflichten des Eigenthümers, während die Genossenschaft vorläufig noch Eigenthümer verbleibt. Er bezahlt 6 Proz. der Kostensumme, von denen jedoch nur 4 Proz. als Miethszins gelten, während 2 Proz. zur Amortisation dienen und ihm gutgeschrieben werden. Ist durch diesen Abzahlungsmodus ein Drittel des Kaufpreises gedeckt, so wird das Grundstück dem Erwerbe aufgelassen. Die restirenden zwei Drittel werden als feste Hypothek zu 4 Proz. eingetragen. Selbstredend ist es dem Erwerber überlassen, zur Amortisation auch mehr als 2 Proz. beizutragen und dadurch schneller faktischer Eigenthümer zu werden. Wie von zahlreichen Arbeitern gestern in der Versammlung hervorgehoben wurde, sind die görlitzer Lohnverhältnisse nicht derartige, daß der Arbeiter, der durchschnittlich 10—11 M. die Woche (!) verdient, außer den Abträgen von wöchentlich 40 Pf. noch eine der Verzinsung des Kaufpreises entsprechende Miethe, d. h. noch etwa 150 M., entrichten kann. In der That wird denn auch die Baugenossenschaft zunächst nur in der Lage sein, derjenigen Arbeitsklasse Wohnungen zu verschaffen, welche die zur Amortisirung des Kaufpreises nöthige Einnahme besitzen. Mit dem Bau der ersten Häuser wird schon in diesem Frühjahr begonnen werden. Demnächst findet die Generalversammlung statt, welche die oben skizzirten Statuten definitiv annehmen wird. Weitere Organe der Genossenschaft werden sein: der aus 5 Mitgliedern bestehende Vorstand und die 12 Mitglieder des Aufsichtsrathes.

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

** In Petersburg fand am Dienstag die Aufführung von Richard Wagner's „Walküre" unter Leitung des Direktors Angelo Neumann namentlich nach dem 1. und 3. Akte den lebhaftesten Beifall, während der zweite Akt etwas kühler aufgenommen wurde. Die Darsteller der Hauptpartien: Therese Malten, Katharine Rosen, Wallnhöfer, Thomaschek und Emblad wurden wiederholt hervorgerufen, der Kapellmeister Muck, das kaiserliche Orchester und der Obermaschinenmeister Lautenschläger wurden durch lebhaften Beifall ausgezeichnet. Die maschinellen Einrichtungen, vor allem der Feuerzauber, erzielten außerordentliche Wirkungen. Mit Ausnahme des Kaisers und der Kaiserin, welche ihren Besuch für den zweiten Cyklus der Vorstellungen in Aussicht gestellt haben, wohnten die Mitglieder des Hofes, das diplomatische Corps, darunter der österreichische Botschafter mit Gemahlin, ferner General v. Werder, der Ober-Polizeimeister Gresser u. a. der Vorstellung bei. In den Zwischenakten erschien Großfürst Konstantin auf der Bühne und besichtigte die maschinellen Einrichtungen. Am Schluß der Vorstellung mußten Angelo Neumann, Kapellmeister Muck, Obermaschinenmeister Lautenschläger und sämmtliche Künstler nochmals vor dem Publikum erscheinen. Die Vorstellung fand vor völlig ausverkauftem Hause statt. Am Mittwoch sollte „Siegfried" zur Aufführung gelangen.

Gerichtsverhandlungen.

-gm. Berlin, 11. März. In Bezug auf die noch vielfach streitige und von den Gerichten verschiedenartig beurtheilte Frage, ob und inwieweit Behörden berechtigt sind, ein ausschließliches Recht zur Pflege der Gräber auf den Kirchhöfen zu verleihen, ist in letzten Sitzung des Strafenats des Kammergerichts in der Revisionsinstanz eine nunmehr für das preußische Gebiet maßgebende Entscheidung erfolgt, welcher folgender Thatbestand zugrunde liegt: Das Polizeipräsidium zu Magdeburg hatte am 7. Nov. 1885 eine Verordnung erlassen, worin es heißt: „Die Instandhaltung, Unterhaltung und Pflege von Grabhügeln auf den hiesigen Kommunalbegräbnißplätzen ist, sofern sie nicht von den Hinterbliebenen selbst oder von bei ihnen in Brot und Lohn stehenden Personen erfolgt, nur den vom Magistrat angenommenen Begräbnißaufsehern, sowie den vom Magistrat zugelassenen Grabpflegern erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit Geld- bezw. Gefängnißstrafen bedroht." Wegen Uebertretung dieser Verordnung war der Kunst- und Handelsgärtner Zander angeklagt, weil er auf Ersuchen eines Hrn. B. das der B.'schen Familie gehörige, auf dem Kommunalkirchhof vor dem Krökenthor gelegene Erbbegräbniß mit gärtnerischem Schmuck versehen hatte, ohne vom Magistrat als Grabpfleger angenommen worden zu sein. Das Schöffengericht zu Magdeburg erkannte aber unter folgender Ausführung auf Freisprechung: „Obwohl dem Staat unter Umständen allerdings Eingriffe in das Privatrecht zustehen, so ist die in Rede stehende Polizeiverordnung doch ungiltig, weil die Giltigkeit einer Polizeiverordnung in erster Linie bedingt wird durch ein Interesse des Gemeindewohls. Im vorliegenden Falle erhellt aber als Motiv der Verordnung nur das Sonderinteresse der vom Magistrat angenommenen Begräbniß-Aufseher, bezw. Grabpfleger, bezw. das Interesse der Stadtgemeinde, jenen Angestellten eine Zwangsgerechtigkeit zu verschaffen als ganzes oder theilweises Aequivalent für ihre Mühewaltung im städtischen Dienste. Daß durch diese Angestellten die Begräbnißstätten besser imstande gehalten würden als durch andere Gärtner, welche das Vertrauen der Einzelinteressenten besitzen, dafür hat die Verhandlung nichts ergeben. Abgesehen vom Mangel eines öffentlichen Interesses leidet die qu. Polizeiverordnung auch daran, daß sie gegen § 15 des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 verstößt, da sie nämlich mit dem §§ 1 und 7 der Gewerbeordnung in Widerspruch steht. Das Gärtnergewerbe ist hiernach keines von denjenigen, dessen Betrieb gesetzlich eingeschränkt ist. Die bezügliche Verordnung aber beeinträchtigt dieses Gewerbe und ist daher gesetzlich ungiltig." — Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen unter Hinweis auf den auf den Kirchhöfen bei schrankenloser Konkurrenz zu erwartenden Unfug Berufung ein, welche aber von der Strafkammer zu Magdeburg in Uebereinstimmung mit den Gesichtspunkten des Vorderrichters und unter der Ausführung zurückgewiesen wurde, daß, da ja doch jedermann freien Zutritt zu den Gräbern habe, ein etwaiger Unfug auch nicht durch die betr. Verordnung verhütet werden könnte. — Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, worauf das Kammergericht in Gemäßheit der Ausführungen und des Antrags des Vertreters der Oberstaatsanwaltschaft die Vorentscheidung aufhob und aufgrunddes erwiesenen Thatbestandes den Angeklagten unter Auferlegung der Kosten aller Instanzen zu 1 M. Strafe verurtheilte. In den Motiven wurde ausgeführt: Der Vorderrichter erkennt zunächst deswegen auf Freisprechung, weil er in der Verordnung einen unverechtigten Eingriff in das Privatrecht erblickt. Ein solcher liegt aber nicht vor. Zwar hat die Polizei nur im Interesse der Ruhe, Sicherheit und öffentlichen Ordnung Verordnungen zu erlassen, aber sie bewegt sich auch hier nur innerhalb dieser Grenzen, indem sie den Magistrat, da nämlich der Kirchhof der Stadt gehört, in seinem gesetzlichen Hausrecht schützt. Es liegt im öffentlichen Interesse, Kollisionen zwischen bestellten und nicht bestellten Pflegern vorzubeugen, um so mehr, als der Kirchhof ein öffentlicher Ort ist. Das Gewerbe selbst aber ist durch die Verordnung nicht beschränkt, sondern nur die Art und Ausübung desselben, und eine solche Beschränkung ist auch nach der Gewerbeordnung zulässig. Im übrigen aber unterliegt die Zweckmäßigkeit einer Polizeiverordnung nicht der richterlichen Prüfung.

✚ Gera, 12. März. In der Person des 19jährigen Schuhmachergesellen Hermann Fiedler aus Lichtentanne erschien heute ein gefährlicher Brandstifter auf der Anklagebank des Schwurgerichts. Der Angeklagte, eine unscheinbare, blasse, stumpfsinnig dreinschauende Gestalt, mit epileptischen Krämpfen behaftet, den Psychologen ein halbes Räthsel, hat, da er von Mutter Natur in Bezug auf seine geistigen Fähigkeiten karg bedacht ist, in seinem Handwerk blutwenig gelernt, war infolgedessen sowohl seinen Verwandten und Bekannten eine Last als auch bei fremden Menschen wenig gern gesehen und führte aus diesem Grunde gegen die menschliche Gesellschaft für die Unbill, die er seitens derselben erleiden mußte, einen Rachekampf auf seine Weise. Er zündete seinen Mitmenschen, Verwandten, Bekannten, Arbeitgebern, sobald sie wegen seiner moralischen und intellektuellen Defekte unwillig auf ihn wurden bezw. ihn aus der Arbeit zu entlassen Miene machten oder ihn entließen, die Häuser an, und hat auf diese Weise bedeutende Schäden verursacht. Die Anklage legt ihm nicht weniger als 5 Brandstiftungsfälle zur Last, die er eingestandenermaßen auch sämmtlich begangen hat. Der Angeklagte ist in Bezug auf seine geistigen Fähigkeiten mehrfach und hauptsächlich auch in der Irrenanstalt zu Jena seitens des Hrn. Professor Binswanger längere Zeit beobachtet worden. Das Urtheil desselben lautete dahin, daß F. zurechnungsfähig, daß aber der spätere Eintritt von Geisteskrankheit bei F. nicht ausgeschlossen sei. Bezeichnend für den Zustand des Angeklagten ist, daß er, als man während der Untersuchung in Rudolstadt eines Tages bei seiner Vernehmung plötzlich einen Schuß abfeuerte, in Krämpfe fiel. Auf der anderen Seite zeigte F. bei der heutigen Verhandlung ein recht gutes Gedächtniß und gab verständige, klare Antworten. Das Urtheil lautet auf 5 Jahre Zuchthaus sammt Nebenstrafen.

WN. Potsdam, 13. März. Von der heutigen Verhandlung über den Spuk von Nelau ist noch folgendes mitzutheilen: Ein recht ansehnliches Publikum, namentlich zahlreiche höhere Regierungs- und Justizbeamte, auch Pastoren aus der Umgegend, verschiedene Spiritisten und zahlreiche Damen, wohnte der Verhandlung bei, die punkt 10 Uhr begann. Der Angeklagte, Dienstjunge Karl Wolter, wohnt gegenwärtig in Bliesendorf und arbeitet auf einer Ziegelei in Glindow; er ist 15 Jahre alt und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890315022/fragment/page=0002

macht einen äußerst stupiden Eindruck. Nachdem Hr. Assessor Samter das Urtheil erster Instanz, das vom Amtsgericht in Werder gefällt wurde und demzufolge Wolter wegen groben Unfugs, begangen durch Handlungen, welche einen sog. „Spuk" darstellen sollten, zu 4 Wochen Haft und wegen Sachbeschädigung, begangen durch das Einwerfen von Fensterscheiben, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, verlesen, begann das Verhör. Der Angeklagte erklärt auf Befragen, daß der alte Böttcher sein Verwandter und daß er drei Jahre dort gewesen sei. Er sei vollständig unschuldig, habe sich selber vor dem Spuk gefürchtet, aber niemals mit Kohlrüben ꝛc. geworfen. Sodann wird sofort mit der Vernehmung der 15 Zeugen begonnen. Zunächst wurde der Gemeindevorsteher Neumann aus Kelau, welcher in dem Spukhause seine Wohnung hat, vernommen. Die Hälfte des Hauses gehört ihm, die andere Hälfte Böttchers. Der Zeuge erklärt hierauf die Räumlichkeiten des Hauses an der Hand der von uns gestern gebrachten Zeichnung und muß dann abtreten, weil zunächst der alte Büdner Böttcher vernommen wird. Der Zeuge ist 65 Jahr alt und erklärt, daß sich der Angekl. stets gut geführt habe, so lange er dort war. Schon drei Wochen vor dem 13. Nov. ist ein Stein ins Fenster des Alkovens geworfen, sodaß er glaubte, es seien böse Menschen gewesen. Nach acht Tagen ging der Spuk im Schweinestall los. Er hat alle Tage den Schweinestall mit Bindfaden zugebunden, aber alle Abende waren sie los und die Schweine liefen heraus. Der Angeklagte war in der Stube, öfter aber auch draußen. Eines Morgens knallten die Strippen wieder los und die Schweine lagen ruhig im Stall, auch war niemand in der Nähe. Eines Abends, am 13. Nov., ging Zeuge eben zu Bett, als es an der Fensterwand des Alkovens klopfte, erst leise, dann lauter, sodaß er den Jungen Karl Wolter zu Neumann schickte. Während der Zeit klopfte es weiter. Als Neumann eintrat, brannte Licht, es klopfte aber weiter, Wolter und Frau Böttcher lagen wieder im Bett. Neumann hörte das Klopfen, sah aber nichts. Am 14. Nov. abends flogen ein Stiefelknecht und Kleidungsstücke, sowie die Pantinen des Jungen gegen den Kachelofen und gegen einen Topf, der entzwei ging. Die Kleidungsstücke des Jungen lagen auf einem Stuhle vor seinem Bett und flogen der alten Frau Böttcher aufs Bett. Am Ofen hing eine Laterne, sodaß es helle war. Dann legte sich der Zeuge zu Bette, da bekam er eine Kartoffel gegen den Kopf geworfen. Der Junge stand dann auf und sah es fliegen, während er (Zeuge) den Kopf unters Bett steckte. Die Kartoffeln kamen aus der Wohnstube geflogen, wo sie hinter der hervorspringenden Wand standen. Am 15. November schickte der alte Böttcher die Mutter des Wolter zum Pastor Müller, um ihn zu bitten, er möchte doch mal zu ihm kommen. Herr Müller kam und sofort kamen Kartoffeln angeflogen, so daß derselbe sagte: „In dieser Wohnung können Sie doch nicht bleiben." Sodann kam die Bratpfanne vom Ofen herab und dem Pastor gegen den Rücken geflogen. Unter großer Heiterkeit des Auditoriums zeigt der Zeuge sodann die Bratpfanne vor. Der Prediger und Wolter, sowie die beiden Böttcher standen in der Wohnstube vom Ofen entfernt. Die Bratpfanne kam schräg durch die Stube geflogen, es war kein Bindfaden daran. Pastor Müller ist nur auf Anrathen Neumanns von dem alten Böttcher geholt worden, Angst will ihn dazu nicht bewogen haben. Im Spinde lag ein Schinkenknochen, der bald darauf dem Prediger gegen den Kopf flog, während Wolter am Kachelofen stand. Als später der Pastor fort war, kamen der Kaufmann Kupatt und Schlächter Polz aus Lehnin, welche im Orte zur Hochzeit waren, und da kamen wieder Kartoffeln geflogen. Die Herren machten dann Unsinn und Polz warf dem alten Böttcher aus Versehen eine Kartoffel ins Gesicht. Am 16. November vormittags war der Spuk sehr schlimm. Wolter hackte Holz auf dem Hof, als wieder Fenster eingeworfen wurden. Als an diesem Tage Wolter gar nicht im Zimmer war, kam ein Küttchen Brei geflogen in die Milchkatte, ebenso ein eiserner Nagel und ein Stückchen Dachstein. Drei Wochen später war es im Kuhstall mit Mist, so daß das Pferd nicht stehen wollte. Wolter wurde gerufen und mußte das Pferd halten, aber der Spuk warf weiter mit Kalkstückchen. Der Zeuge erklärt, daß er mit niemandem im Orte Streit gehabt, und daß der Spuk aufgehört, als Wolter fortgegangen war. — Zeugin Frau Böttcher, 73 Jahre alt, geht lahm und bedient sich eines Stockes. Die Zeugin wird vorläufig nicht vereidigt, weil sie der Theilnahme verdächtig ist. Sie gestikulirt sehr stark und schlägt auf den Zeugentisch, um das Geräusch des Klopfens nachzuahmen. Was das Klopfen gewesen ist, weiß sie nicht, weil sie nichts gesehen hat. Am 14. November abends lag Zeugin schon im Bett, als die Kleidungsstücke des Wolter, der im Bette lag, herübergeflogen kamen. An demselben Tage wurde das Nachtgeschirr entzwei geworfen, ebenso flog der Stiefelknecht, der unter der Zeugin Bett stand, im Zimmer umher. Auf dem Tisch gegenüber des Fensters im Alkoven stand während dessen eine Laterne. Die Ereignisse am 15. November schildert Zeugin ähnlich wie ihr Ehemann. Als an diesem Tage die Zeugen Polz und Kupatt dort waren und selber warfen, sagte die Zeugin, sie sollten machen, daß sie fort kämen, sie hätten so schon genug Spuk im Hause. Vorher war noch in Gegenwart des Musikdirektors Thiele aus Lehnin ein Messer geflogen. — Staatsanwalt Stachow stellt die Frage, ob zwischen der Böttcherschen Eheleuten davon die Rede gewesen ist, die Wirthschaft fortzugeben. Diese verneinen dies, erklärt Böttcher, er würde bei günstiger Gelegenheit seinen Besitz verkaufen. Die alte Frau Böttcher wird darauf vereidigt und leistet mit weinender Stimme den Eid. — Die Vernehmung des Gemeindevorstehers Neumann wird hierauf fortgesetzt. Am 13. November kam der alte Böttcher und sagte, es spuke bei ihm. Er hörte es klopfen und ging in die Wohnung, es klopfte in der Nähe des Bettes, in dem Wolter lag. Neumann sagte: „Karl, bist du das?" Da wurde es stille. Am nächsten Morgen hörte er, daß eine Scheibe eingeworfen. Am 14. November abends lag Wolter im Bett, als Neumann in der Wohnung war. Später wurde ein $6^1/_2$ Pfund schwerer Stein gegen die geschlossenen Fensterladen der Neumann'schen Wohnung geworfen, ebenso wurden bei Böttchers Scheiben eingeworfen. Wolter war während dieser Zeit draußen, als er kam, sagte er, er sei bei einem Nachbar gewesen. Als der Zeuge in der Böttcher'schen Wohnung war, kamen zwei Steine von draußen durchs Fenster geflogen, von denen der eine auf den Tisch fiel. Wolter erzählte später, daß er sehr hätte lachen müssen, als dem Pastor der Schinkenknochen an den Kopf geflogen sei, ebenso wie das Zeug auf das Bett geflogen sei, da habe er vor Lachen in den Bettzipfel beißen müssen. Der Zeuge erläutert sodann, welche Scheiben ihm entzweigeworfen sind. Das Kammerfenster ist in der Nähe, wo Wolter Holz gehauen, der Wurf kam von dort her. Wolter stritt aber gewesen zu haben. Der Zeuge erklärt, daß er Wolter für falsch halte und sich freue, wenn es den Böttcher'schen Eheleuten schlecht ginge. — Prediger Wilh. Müller aus Wiesendorf, 56 Jahre alt, erzählt, daß er durch Frau Wolter nach Nelau geholt sei, dort gäbe es viel Unwesen; die Kaffeemühle sei vom Ofen herabgekommen, andere Sachen hätten sich bewegt ꝛc. Gleich nach seinem Eintritt fielen ihm die Knalle auf, die aus dem Milchpfund kamen und sich wiederholten. Er setzte sich auf einen Stuhl im Zimmer, Wolter stand am Ofen. Die Knalle kamen von Kartoffeln, die gegen den Spind flogen. Zeuge sah, wie die Milch in einer Satte aufschlug, eine Kartoffel war hineingeflogen. Eine Kartoffel kam herangehüpft, alle Bewegungen kamen vom Alkoven her, so daß Zeuge vermuthete, daß dies dadurch geschehe, weil dort die Klopfstelle war. Von der Stelle müssen also die Kräfte gekommen sein. Die Stube war nicht groß und sehr hell, so daß Zeuge es nicht für nothwendig hielt, dieselbe zu revidiren. Er saß zwischen Tisch und Bett des alten Böttcher und hatte das Gesangbuch aufgeschlagen, da fühlte er eine leise Berührung am Nacken. Gleichzeitig kamen ein Blechmaß und eine Bratpfanne herabgeschwebt. Als die Pfanne schräg herabschwebte, sah Zeuge, daß sie in horizontaler Lage sich befand, sie muß über seinen Kopf hinweggeflogen sein und dann den Nacken berührt haben. Die Pfanne lag auf dem Ofen und aus dieser Richtung kam sie geflogen, sie klapperte etwas, als sie fiel. Einen Schritt von der Pfanne rollte im Halbkreis ein Trichter herein, der unmöglich von Karl Wolter in Bewegung gesetzt sein konnte. Die Affaire mit dem Schinkenknochen ist folgende: Zeuge hielt seinen Hut gegen die linke Schläfe, weil immerzu Kartoffeln geflogen kamen, wechselte auch die Lampe vom Tische genommen wurde. Zeuge sprach mit Böttcher, als er einen Schlag gegen den Schlapphut und gegen die Wange erhielt. Es war der Schinkenknochen mit Fleisch daran. Zeuge ließ sich die Stelle zeigen, wo im Spinde der Schinkenknochen gelegen. Sodann fing er an zu beten. Herr Müller erklärt, er habe nicht an einen Spuk glauben, durch das Beten denselben also auch nicht bannen wollen, er habe eine magnetische Strömung angenommen. Jetzt sei er aber der Ueberzeugung, daß es wirklich und wahrhaftig ein Spuk gewesen ist. Zeuge hat viel über Spuk gelesen und sich über ähnliche Affairen unterrichtet, z. B. vom Herrn Superintendent Merensky, der in Afrika ähnliche Sachen erlebt. Der Junge Karl Wolter ist sein Konfirmand gewesen, er hält ihn zu derartigen Sachen für unfähig. Die übrigen Zeugenaussagen sind weniger belangreich, weshalb wir dieselben z. Theil übergehen. Kaufmann Kupatt beobachtete am 15. Nov. bei einem Besuch des Böttcher den Wolter sehr scharf und sah, daß ein Messer gegen den Ofen geflogen kam. Wolter bestritt, geworfen zu haben. Gleich darauf kam eine Kartoffel angeflogen. Zeuge sagte, ebenso wie Schlächter Polz, dem Angeklagten auf den Kopf zu, daß er dieselbe geworfen, worauf Wolter zugestand: „Ja, dieses mal bin ich es gewesen." Dieser letztere Umstand wird von dem Angeklagten ganz entschieden in Abrede gestellt. — Schlächter Polz aus Lehnin ist zugleich mit Kupatt in der Böttcher'schen Wohnung gewesen und hat eine Kartoffel aufgehoben, um mit derselben Kupatt zu werfen. Er verfehlte sein Ziel und traf den alten Böttcher am Auge, worauf dieser ausrief: „O Gott, o Gott, schon wieder eine!" — Die Mutter des Angeklagten, Frau Wolter, will am 15. Nov. gesehen haben, wie eine Kartoffel von der Erde in die Höhe flog und wieder niederfiel; bald darauf hob sich eine zweite Kartoffel auf, welche sogar dabei auseinandersprang und ausfuhr, als ob sie mit dem Fuß zertreten war. Auch eine Kaffeemühle, ein Stück Seife und einen Tassenkopf hat die Zeugin fliegen sehen. — Lehrer Leue aus Wiesendorf stellte dem Angeklagten das Zeugniß eines geschickten Steinwerfers aus, der mit kurzen Handgriffen sein Ziel traf. Sein Charakter ist lügenhaft, später aber durch energische Strenge gebessert. Nach Beendigung der Beweisaufnahme plaidirte der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Prieber auf Freisprechung des Angeklagten, weil nichts erwiesen ist. Er vermißt überhaupt das Motiv, das Wolter zu dem groben Unfug und der Sachbeschädigung veranlaßt haben soll. Staatsanwalt Stachow hatte geglaubt, daß nach den Agitationen der Spiritisten, welche sogar den Justizminister gebeten haben, das Verfahren einzustellen, die Vertheidigung sich in ganz anderer Richtung bewegen würde. Die Spiritisten scheinen ihrer Sache nicht recht sicher zu sein, denn sonst hätten sie gerade auf das gerichtliche Verfahren dringen müssen, um ihrer Sache einen größeren Nimbus zu geben, falls thatsächlich ein Spuk vorliege. Karl Wolter hat sich lediglich einen Spaß machen wollen, der größeren Umfang angenommen, als er beabsichtigt. Bei der Affaire mit Prediger Müller scheint Wolter gewisse Vorbereitungen zu seinen Experimenten getroffen zu haben. Er beantragt, die Berufung zu verwerfen. — Das Urtheil des Gerichts lautete nach einer Berathung von 45 Minuten, in Uebereinstimmung mit dem Vorderrichter, daß Wolter einen fortgesetzten groben Unfug und Sachbeschädigung begangen. Bei Abmessung der Strafe war aber zu berücksichtigen, daß dem Angeklagten seine Umgebung die Sache sehr leicht gemacht, weshalb auf das erste Strafmaß erkannt und die Berufung verworfen wurde.

Provinzial-Nachrichten.

⊠ **Eisleben,** 13. März. Im Saale des Wiesenhauses führten heute abend die Mitglieder des halleschen Stadttheaters vor ausverkauftem Hause „Die Quitzos" von Wildenbruch dem eislebener Theaterpublikum vor. — Heute beendeten 10 Primaner des hiesigen königl. Gymnasiums unter Vorsitz des Hrn. Direktors Prof. Dr. Gebhardt ihre Abgangsprüfung. Einer der Prüflinge wurde von der Theilnahme an der mündlichen Prüfung enthoben.

△ **Aus dem Bitterfelder Kreise,** 13. März. In der Mulde hat sich bei Jeßnitz ein Eisschutz gebildet, infolgedessen bis oberhalb Bitterfeld der ganze Fluß mit Eis versetzt ist. Schnelles Thauwetter würde bei dieser Eisverstopfung die aufwärts liegenden Kreistheile in schwere Gefahr bringen.

Pretsch a/E., 11. März. Im Weber'schen Gasthofe hier tagte gestern unter Vorsitz des Domänenpächters Hrn. Lieut. Hertwig der Landwirthschaftliche Verein von Pretsch und Umgegend. Vor Eintritt in die Verhandlung kam der Vorsitzende nochmals auf die wirthschaftliche Bedeutung der von der Regierung angestrebten Gründung von „Stierzuchtgenossenschaften" zu sprechen, wobei er ausführte, daß zur Zeit noch hohe Zuschüsse vom Staate zum Ankauf rassenreiner Zuchtstiere geleistet würden, welche Vergünstigung indeß später beschränkt oder ganz wegfallen würde. Redner empfiehlt daher, werkthätig mit Gründung derartiger Genossenschaften vorzugehen. Dann trat man in eine Besprechung bezüglich Ablösung des Abdeckereizwanges ein. Die Erörterung war eine sehr rege, man gelangte indeß nur zu Vorverhandlungen. Bis zu einem bestimmten Termine (15. April) sollen die betheiligten Gemeinden einen Nachweis ihres Viehbestandes beim Vorsitzenden einreichen. Aufgrund dieser Feststellung wird dann der Inhaber der bezügl. Gerechtsame den Gemeinden Vorschläge bezügl. eines Uebereinkommen machen. Statt des von Hrn. Kreisthierarzt Pirl-Wittenberg angemeldeten Vortrags über „die Gesundheitspflege der Haut und Gliedmaßen der Hausthiere," welcher behindert war nach hier zu kommen, legte der Vorsitzende seine Erfahrungen über den Gebrauch und die vortheilhafte Anwendungsweise künstlicher Düngemittel dar.

—n— **Liebenwerda,** 13. März. In den nächsten Tagen wird mit dem Bau einer Drahtseilbahn von hier nach den Braunkohlengruben von Rothstein und Domsdorf begonnen. Sobald der Bau derselben beendet ist, beginnt der einer Brikettfabrik, welche in der Nähe des Bahnhofs errichtet werden soll. Zur Ueberführung der Briketts und Kohlen wird von der Fabrik aus nach dem Stationsgebäude ein Schienenstrang gelegt. — In letzter Mittheilung von hier ist durch einen Satzfehler aus dem königl. Landrath ein königl. Baurath geworden.

** **Dresden,** 12. März. Nachdem der König den 16. Juni als den Tag für die Feier des 800jährigen Wettiner Jubelfestes bestimmt hat, ist den im ganzen Lande im Gange befindlichen Festvorbereitungen damit die Möglichkeit gewährt, sich hierauf angemessen einzurichten. Wie der Landesausschuß durch seinen Vorstand bekannt gegeben, wird dafür gesorgt sein, daß der Huldigungszug in Dresden nicht an demselben Tage stattfindet, an welchem wahrscheinlich im ganzen Lande Jubelfesteiern veranstaltet werden. Den verschiedenen Ortsausschüssen soll die Wahl des Tages für ihre Eingeleiern überlassen, hingegen die allgemeine kirchliche Feier an einem und demselben Tage abgehalten werden. Hierfür ist vorläufig der Sonntag vor dem 16. Juni ins Auge gefaßt. — Im übrigen gehen die Vorbereitungen selbst, nachdem der historische Festzug, wie in Dresden geplant war, fallen gelassen und ein vereinfachter Huldigungszug in Ausarbeitung begriffen ist, rüstig vorwärts. Eine Anzahl Künstler hat in hochanerkennender Bereitwilligkeit ihre Kräfte zur künstlerischen Ausstattung des neuen Huldigungszuges zur Verfügung gestellt. Die Kosten desselben werden freilich auch jetzt noch nicht gering sein, aber sie werden, allen Anzeichen nach, von der Bereitwilligkeit opferfreudiger Patrioten aufgebracht werden. Einen Theil der Kosten hofft man durch Erlös von Zuschauerplätzen auf den Tribünen zu decken welche auf öffentlichen, von dem Huldigungszuge berührten Plätzen errichtet werden sollen. Der Finanzausschuß wird von öffentlichen Aufrufen und Sammlungen absehen, hingegen sich privatim mittels Rundschreibens an Korporationen und einzelne Personen wenden, die bereits bei früheren Anlässen bewiesen haben, daß sie öffentliche Zwecke zu unterstützen ebenso in der Lage, wie gern bereit sind. Diese Privatsammlungen für die Ausrüstung eines das ganze Land umfassenden Huldigungszuges sollen im ganzen Königreiche erfolgen.

— Der meiningensche Landtag bewilligte am 11. d. eine Reihe bedeutsamer Forderungen, u. a. die Summe von 47,908 M. zu Universitätsbauten in Jena, 50,000 M. zu Grundstückskäufen für die Irrenheilanstalt in Hildburghausen, 10,000 M. zu Eisenbahnvorarbeiten.

Vermischtes.

— [Für den Kaiser] ist seitens der Ober-Marstall-Kommission im kgl. Hauptgestüt Graditz der 4jährige Hengst Witz v. Dandin a. d. Willkommen als Leibpferd ausgewählt worden. Witz ist eins der schönsten Vollblutprodukte, welches je in deutschen Gestüten gezogen wurde, und es hat der Hengst daneben hochachtbare Leistungen auf der Rennbahn zu verzeichnen, da er u. a. im Norddeutschen Derby 1888 vor sieben Gegnern auf dem zweiten Platze endete.

— [Prinz Oskar von Schweden,] der dritte Sohn des Königs von Schweden, hat sich bekanntlich mit der Hofdame Ebba Munck verheirathet und in Carlscrona als Leiter der Marineschule niedergelassen. Dem Königssohn scheint es mit der Absicht, ein bürgerliches Leben zu führen, ernst zu sein, denn das Journal von Carlscrona enthält die nachstehende Geburtsanzeige:

Eine Tochter.

Carlscrona, 2. März 1889.

Oskar und Ebba Bernadotte.

— [Wie ein Indianerkrieg entsteht.] Vor einigen Wochen wurde aus Nordamerika von einem Aufstand der Pinte-Indianer berichtet, eines als überaus friedlich bekannten Stammes in Mono County, Kalifornien, dessen Krieger nun auf einmal im Blute ihrer weißen Nachbarn waten und eine solche Unruhe verbreiten, daß der Gouverneur des Staates in aller Eile Truppen nach der bedrohten Landschaft entbietet. Heute nun wird auch die Ursache des Aufstandes bekannt — eine Begebenheit, die an die Märchen von „Tausend und Eine Nacht" erinnert. An der Westküste des Mono-Sees, auf dem die Indianer einen lebhaften Fischfang betreiben, lebte seit zwanzig Jahren ein einsamer Ansiedler Namens Louis Sanman, von Geburt ein Slovake. Seine Nachbarn hielten ihn für einen Sonderling, manche geradezu für verrückt. Dieser Mann hatte die Entdeckung gemacht, daß ein Arm des Sees, dessen Gewässer stark mit Borax, Salz und Magnesia durchsetzt sind, die Eigenschaft besaß, in die Fluthen gesenkte Gegenstände alsbald zu versteinern. Er soll zuerst einmal einen ertrunkenen Indianer gefunden haben, dessen Körper steinhart geworden war. Vielleicht gab dieser Fund die Veranlassung zu der eigenartigen Mordmanie, welche sich des alten Ansiedlers bemächtigte. Er begann den Pinte-Indianern aufzulauern und schoß, so oft sich die Gelegenheit dazu bot, einen derselben nieder, den er alsdann in jenes Wasser senkte. Schon ruhten fünf Pintes mit durchschossenen Schädeln im See, und die Indianer begannen wegen des spurlosen Verschwindens der Ihrigen unruhig zu werden, als eingie Weiße die Körper der Gemordeten entdeckten. Statt sofort Schritte zur Verhaftung des Mörders zu thun, warteten die Entdecker in aller Gemüthsruhe, wie die Sache enden würde — im Hinterwald jener Gegenden gilt das Leben eines Indianers immer noch nicht viel mehr, als das eines Sperlings — und beschlossen, ein wachsames Auge auf Sanman zu haben. Der letztere nahm kurz darauf einen der Körper aus dem Wasser und legte denselben unter seine Thürschwelle. Den Fragen derer, die ihn belauscht hatten, setzte er entgegen, daß die Indianer verzaubert wären und dem Haus wie den Feldern Glück bringen würden. Statt des Glückes nahte jedoch die Nemesis schnell heran. Die Indianer entdeckten während des Fischens ihre gemordeten Brüder und fanden die Gerüchte, welche sich unter ihnen verbreitet hatten, bestätigt. Sofort legten sie ihren Kriegsschmuck an, wetzten ihre Beile und am nächsten Morgen hallte der Wald von ihrem Rachegeheul wider. Den Schuldigen nahmen sie aus seinem Hause und schossen ihm eine Kugel durchs Herz, zerschmetterten seinen Kopf und nahmen seinen Skalp. Der nächste, welcher in ihre Hände fiel, war ein Feldarbeiter, außerdem wurden drei in der Nähe wohnende Italiener ermordet. Ein vierter entfloh und warnte die umliegenden Dörfer. Trotz der allgemeinen Aufregung begaben sich ein Arzt und ein Rechtsanwalt, langjährige Bewohner der Gegend und Freunde der Indianer, ins Lager der letzteren, um sie zu beruhigen — und es scheint nun, als sei dies gelungen, da nach den letzten Telegrammen die Heranziehung von Truppen unterbleiben soll. Die schuldigen Indianer sind noch nicht verhaftet worden.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin,** 13. März. Weizen (mit Ausschluß von Kaukhweizen) per 1000 kg. Loco fester. Termine im Verlauf höher. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai 187—188,50 bez., per Mai-Juni 188—189,50 bez., per Juni-Juli 189,25—190,50 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 186,25—187 bez.

Kaukhweizen per 1000 kg. Loco —.—. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität —.— M., per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Roggen per 1000 kg. Loco sehr schwer verkäuflich. Termine fester. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 142—153 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 149 M., inländ. klammer mit Geruch 142 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per März-April —.—, per April-Mai 149,75—150,50 bez., per Mai-Juni 150—150,50 bez., per Juni-Juli 150,25—151,25—151 bez., per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 151,25—151,75 bez., per Okt. —.—.

Gerste per 1000 kg. Glau. Große und kleine 120—197 M. Futtergerste 120—135 M.

Hafer per 1000 kg. Loco knapp und feiner. Termine fest. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 134—163 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 139,5 M., pommerscher und schlesischer, mittel 142—147, besserer 148—151, feiner 153—156 ab Bahn bez., preußischer 140—146 ab Bahn bez., guter —, feiner —.—, russischer mittel —, feiner —. per diesen Monat —.—, per April-Mai 140 bez., per Mai-Juni 139,75 bez., per Juni-Juli 139,5 bez., per Juli-Aug. —.—.

* **Magdeburg,** 13. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 183—186 M., Weißweizen 180—182 M., glatter engl. Weizen 177—181 M., Kaukhweizen 165 bis 164 M., Roggen 155—160 M., Chevaliergerste 168—186 M., Landgerste 150—162 M., Hafer 145—155 M. für 1000 kg.

* **Stettin,** 13. März. Weizen unverändert, loco alte Usance 180—182, do. per April-Mai 183,00, do. Sept.-Okt. neue Usance —.—. Roggen loco unverändert, alte Usance 140,00—145,00, do. per April-Mai 147,00, do. per Sept.-Okt. neue Usance 149,50. Pomm. Hafer loco 132—137.

* **Köln,** 13. März. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per März 20,05, per Mai 20,20, per Juli 20,40. Roggen hiesiger loco 15,60, fremder loco 16,50, per März 14,80, Mai 15,15, per Juli 15,20. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* **Hamburg,** 13. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 160—170, russischer ruhig, loco 98—102. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Mannheim,** 13. März. Weizen per März 20,05, per Mai 20,30, per Juli 20,45, per Nov. —.—. Roggen per März 15,10, per Mai 15,20, per Juli 15,35, per Nov. —.—. Hafer per März 13,80, per Mai 14,20, per Juli 14,35, per Nov. —.—.

* **Breslau,** 13. März. Roggen per März 149,00, per April-Mai 149,00, per Juni-Juli 154,00.

* **Wien,** 13. März. Weizen per Mai-Juni 7,58 Gd., 7,63 Br., per Herbst 7,72 Gd., 7,77 Br. Roggen per Mai-Juni 6,27 Gd., 6,32 Br., per Herbst 6,25 Gd., 6,35 Br. Hafer per Mai-Juni 5,88 Gd., 5,93 Br., per Herbst 5,90 Gd., 5,95 Br.

* **Pest,** 13. März. Weizen loco angenehmer, per Frühjahr 7,15 Gd., 7,16 Br., per Herbst 7,43 Gd., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,30 Gd., 5,32 Br.

* **Paris,** 13. März. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen matt, per

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890315022/fragment/page=0003

März 25,30, per April 25,50, per Mai-Juni 25,90, per Mai-Aug. 25,80. Roggen ruhig, per März 15,00, per Mai-Aug. 15,00.

* Paris, 13. März., abends (Telegr.) Weizen behauptet, per März 25,25, per April 25,50, per Mai-Juni 26,00, per Mai-Aug. 25,90.

* Leith, 13. März. (Telegr.) Weizen und Mehl niedriger, andre Artikel sehr träge.

* Amsterdam, 13. März. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 200, per Mai 203, per Okt. 208. Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, per März 116 à 117, per Mai 117 à 118, per Okt. 121 à 122.

* London, 13. März. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 38,600, Gerste 4800, Hafer 12,200 Qrts. Sämmtliche Getreidearten träge, Preise unverändert.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	12. März		13. März	
Fein Brodraffinade	—,—	M.	30,50	M.
Fein Brodraffinade	30,25	"	30,25	"
Gem. Raffinade II.	29,00—29,50	"	29,00—29,50	"
Gem. Melis I.	28,50	"	28,50	"
Krystallzucker I.	—,—	"	—,—	"
Krystallzucker II.	—,—	"	—,—	"
Melasse Ia	—,—	"	—,—	"
Melasse IIa	—,—	"	—,—	"

Tendenz am 13. März: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	12. März		13. März	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	19,75—19,95	"	19,80—20,10	"
" " 88%	18,50—18,85	"	18,75—19,00	"
Nachpr. " 75%	13,50—15,65	"	13,50—15,80	"

Tendenz am 13. März: Besser.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:
abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

März 14,80 Br.	Juni —.
März-Mai —.	Juli —.
April-Mai —.	Juni-Juli —.
Mai 14,85 G.	Okt.-Dez. —.

b. frei an Bord Hamburg.

März 14,95 Br., 14,92½ G.	Aug. 15,35 Br. u. G.
April 14,95 bez. u. Br., 14,92½ G.	Sept. 15 Br., 14,92½ G.
Mai 15,07½ bez. u. Br., 15,05 G.	Okt. 13,50 bez. u. G., 13,52½ Br.
Juni —.	Okt.-Dez. 13,25 bez. u. G., 13,30 Br.
Juni-Juli 15,25 bez. u. Br., 15,20 G.	Nov.-Dez. 13,15 bez. u. G., 13,17½ Br.

Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 13. März. [Vormittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg per März 14,90, per Mai 15,02½, per August 15,32½, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,15. Fest.

* Hamburg, 13. März. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,82½, per Mai 14,97½, per Aug. 15,25, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 13,20. Stetig.

* Paris, 13. März. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 39,75 à 40,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per März 43,50, per April 43,75, per Mai-Juni 44,25, per Okt.-Jan. 38,00.

* London, 13. März. (Telegr.) 96% Javazucker 16¾ stetig, Rübenrohzucker 14⅞ schwächer.

* Antwerpen, 12. März. Sofort 36,75 Frcs., per April 37,25 Frcs., Mai-Juni 37,75 Frcs., Okt.-Dez. 32,50 Frcs.

* New-York, 12. März. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛.

Kaffee.

* Hamburg, 13. März. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 13. März. vorm. 11 Uhr. Good average Santos per März 87¾, per Mai 88¾, per Sept. 90¼, per Dez. 90½. Behauptet.

* Hamburg, 13. März. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 87½, per Mai 88¼, per Sept. 89½, per Dez. 89¾. Ruhig.

* Amsterdam, 13. März. Java-Kaffee good ordinary 52¼.

* Havre, 13. März. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Hausse.

* Havre, 13. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 108,50, per Mai 109,50, per Sept. 111,50. Fest.

* New-York, 12. März. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 19¼. Rio Nr. 7, low ordinary per April 17,32, per Juni 17,37.

Petroleum.

* Berlin, 13. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —,—. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., diesen Monat — M. Durchschnittspreis — M.

* Stettin, 13. März. Loco 12,00.

* Hamburg, 13. März. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,40 Br., 6,30 Gd., per April 6,35 Br.

* Bremen, 13. März. [Schlußber.] Petroleum ruhig, Standard white loco 6,35.

* Antwerpen, 13. März. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez., 17¼ Br., per März 16¾ Br., per April 16 Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Ruhig.

* New-York, 12. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,10 Gd., do. Philadelphia 7,00 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,20, do. Pipe line Certificates 91¼. Fest, ruhig.

* New-York, 13. März, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse). Pipe line certifikates 90⅜.

Kartoffeln.

* Berlin, 12. März. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 5,50—7,50 M. per 100 kg.

Leipziger Börse vom 13. März.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 2000	95,00 bz
3	do.	1000	95,00 bz
3	do.	500	95,30 B
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	97,75 B
4%	do. 1847	500	101,60 G
4%	do. 1870	100	105,75 bz
4	do. 67 ab 5%	500	105,75 bz
3½	Landrentenbr.	500	100,00 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,50 B
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,75 G
5	do. Em. 1875		103,50 B
4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,75 G
4½	do. 1876		105,00 G
3½	Altb. Landobl.		102,90 G
4	do. do.		102,90 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 8/15	Altenburg-Zeitz	182,00 B
17 1/7	Aussig-Teplitz	407,00 G
7½	Böhm. Westb. (5% g.	135,50 B
8	Buschtehrad. Lit. A.	146,00 G
6	do. do. B.	147,50 B
7½	Dux-Bodenbach	192,25 B
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 7/15	Altenburg-Zeitz	—,—
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	183,25 G
7½	do. do. B.	183,25 G
	Bank- u. Kred.-A.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	191,90 B
7	Dresdener Bank	159,00 G
0	Geraer Bank	117,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	112,75 G
5⅓	Gothaer Privatbank	117,00 G
5	Leipziger Bank	139,00 G
3 5/6	do. Kassen-Verein	101,25 G
4	Sächs. Bank	110,60 B
0	Weimar. Bank, abgst.	113,50 bzG
7	Zwickauer	105,50 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
3⅓	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	121,00 bz
10	Cröllw. Papierfabr.	160,00 B
—	5% do. Schuldverschr	102,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	66,50 G
0	D. W. M. (Sondern. u. Stier) Vorz.-A.	53,00 bz
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,75 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	159,50 G
6	Hallesche Straßen-B.	135,75 bzG
0	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	86,00 bzG
5	Körbisd. Zuckerfabr.	109,75 B

Div.		
7½	Leipz. Baubank	144,00 B
10	do. Bierbr. z. Rendnitz, v. Riebeck u. Co.	192,00 B
11	Lpz. Kammgarnsp.	225,00 bzG
9	do. Malzf. Schkeud.	—,—
fo. 40 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	650,00 bzG
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	97,25 G
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	178,10 G
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	275,50 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	150,00 B
8	do. Stamm-Pr.	155,00 G
7	S.-Thür. Br.-B.-St	166,50 G
7	do. St.-Prior.	167,00 G
3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	93,00 G
—	do. do. Oblig.	105,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	105,00 B
6⅔	Zuckerfabrik Glauzig	107,00 bzB
6	Zuckerraffinerie Halle	126,00 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	104,50 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	103,00 G
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	89,15 G
5	do. Em. 1871	89,15 G
5	do. do. 1872	89,15 G
4½	do. Gold	106,40 B
5	Dux-Bodenbach	90,25 B
5	do. Em. 1871	89,25 B
5	do. do. 1874	108,00 G
4½	Graz-Köflacher	84,75 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,40 G
5	Kaschau-Oderberg	86,70 G
4	Prag-Dux Gold	102,40 G
5	do. Gold	109,00 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Spiritus.

* Berlin, 13. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Fester. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 52,7 bez., per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 51,6—51,4—51,5 bez., per Mai-Juni 52—51,9—52 bez., per Juni-Juli 52,7—52,5—52,6 bez., per Juli-Aug. 53,2—53—53,1 bez., per Aug.-Sept. 53,8—53,6—53,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 33 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 31,9—32—31,8—32 bez., per Mai-Juni 32,3—32,2—32,3 bez., per Juni-Juli 33,1—33 bez., per Juli-Aug. 33,6—33,5 bez., per Aug.-Sept. 34,1—34,2—34—34,1 bez., per Sept.-Okt. 34,4—34,2—34,4 bez.

* Magdeburg, 13. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 52,30—52,70 M. bei 50 M., 33.00 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 13. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 52,30—52,70 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 33.00 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

* Posen, 13. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,10, do. do. (70er) 31,40, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,—. Behauptet.

* Stettin, 13. März. Spiritus höher, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52,20, mit 70 M. Konsumsteuer 32,60, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 31,70, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 33,90.

* Breslau, 13. März. Spiritus per 100 l 100%, excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 50,80, do. do. per April-Mai 51,30, do. do. per Aug.-Sept. 52,80, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 31,10, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* Hamburg, 13. März. Spiritus matt, per März 19½ Br., per April-Mai 20¼ Br., per Mai-Juni 20½ Br., per Juli-Aug. 21¾ Br.

* Paris, 13. März. (Schlußbericht.) Spiritus fest, per März 40,75, per April 41,25, per Mai-Aug. 42,00, per Sept.-Dez. 41,25.

* Paris, 13. März. abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per März 41,00, per April 41,25, per Mai-Aug. 42,00, per Sept.-Dez. 41,25.

Meine Nerven! Diesen Stoßseufzer hört man so oft, wenn die Arbeit nicht mehr von der Hand geht, der wirre Kopf unfähig ist zum Denken, oder gesellschaftliche Ansprüche, Reisen, ungewöhnliche Strapazen die Kraft erschöpft haben. Was muthet man aber auch seinen Nerven zu, ohne sie durch besondere Hilfsmittel zu außergewöhnlichen Leistungen zu befähigen. Man beobachte hingegen, was die Nerven solcher Personen zu leisten vermögen, die sich der Petzold'schen Nervenplätzchen regelmäßig bedienen. Hier ist es kaum noch möglich, daß sich Schwäche und Apathie, Kopfschmerz u. s. w. einstellen. Die Tabletten bringen wohlthätigste Anregung ohne jede schädliche Nebenwirkung; man kann sie überall mitführen und unauffällig nehmen. Schachtel ℳ 1 in den Apotheken.

(*) **Der größte Reichthum** ist die blühende Gesundheit. Diese wird bei jeder Erkrankung der Hals- und Magenschleimhäute am leichtesten wieder erlangt durch Anwendung von **Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz,** für dessen Heilsamkeit auch die berühmtesten Sänger und Sängerinnen Zeugniß ablegen. Man kauft dasselbe per Glas für 2 ℳ in den Apotheken, Mineralwasser- und Drogen-Handlungen.

Im Interesse der guten Sache werden die Hausfrauen auf die ganz vorzüglichen Eigenschaften der **amerikanischen Brillant-Glanz-Stärke** von **Fritz Schulz jun., Leipzig,** aufmerksam gemacht. Jede Dame vermag beim Gebrauch dieser amerikanischen Glanz-Stärke leicht und sicher die schönste Plättwäsche — mit oder ohne Glanz — zu erzeugen, und ist dabei — auch für die ungeübte Hand — ein Mißlingen vollständig ausgeschlossen. Der große Erfolg, den diese Erfindung errungen, hat viele werthlose Nachahmungen im Gefolge gehabt und es liegt deshalb im Interesse der Hausfrauen, beim Einkauf besonders auf die jedem Packet aufgedruckte Schutzmarke „Globus" und Firma **Fritz Schulz jun., Leipzig,** zu achten.

Berliner Börse,

13. März.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	109,00 B
do. do.	3½	103,80 bz
Preuß. kons. St.-Anl.	4	108,80 G
do. do. do.	3½	104,40 B
Staats-Schuldscheine	3½	102,00 bz
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	173,20 bz
Barmer Stadt-Anleihe	3½	102,30 G
Berl. Stadt-Obligation.	4	104,10 G
Bremer Anleihe	3½	102,00 B
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	101,40 G
Hamburger Staatsanl.	3	92,80 bzG
do. Rente	3½	103,00 G
Mainzer Stadt-Anl.	3½	101,00 bzG
Ostpreuß. Prov.-Obl.	4	103,10 bz
Sächsische Staatsrente	3	95,00 G
do. Staatsanleihe	4	105,25 G
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	102,00 G
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	103,75 G
do. do.	3½	102,10 bz
Landsch. Centr.-Pfdb.	3	95,00 bz
Posensche, neue	4	102,50 G
Sächsische	4	104,50 G
Ostpreuß. Pfandbr	3½	101,50 G
Westpreuß. do.	3½	101,70 bz
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	105,80 G
Posensche	4	105,80 G
Preußische	4	105,80 G
Sächsische	4	105,80 G
Schlesische	4	105,80 G

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	145,25 bzG
Bairische Prämien-Anl.	4	143,75 G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,80 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	136,50 G
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	141,90 bz
Lübecker Prämien-Anl.	3½	140,75 bz
Meininger Loose	—	26,90 bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,70 B

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	104,10 G
Deutsche Grundsch.-B.	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,20 G
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	103,10 bzG
do. do. (Mein.)	4	103,00 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	112,30 bz
do. do. II. abg.	3½	109,40 G
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	102,10 G
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	102,00 bzB
do. V. do. abg.	3½	98,00 bzG
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,50 bzG
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4½	106,10 bzG
Pr. Bodenkr.-H.-B. unk.	5	113,30 G
do. Ser. III.	5	108,40 G
do.	4	103,00 bzG
Pr. Cent.-Bd.-Kr.-Pf.	5	114,10 G
do. do. 110 rkz.	4½	111,50 G
do. do.	4	102,80 bzG
do. do.	3½	100,30 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	113,25 G
do. div. Ser. rz. 100	4	103,30 bzG
do.	3½	99,50 G
Rheinische Hyp.-Bank	3½	99,10 G
Südd. Bodenkredit	4	102,60 G
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	96,25 bzB
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	83,00 B

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	96,20 bzB
do. do.	4½	89,50 bzG
Buenos-Aires Gold-A.	5	96,90 bzB
Bukarester	5	95,50 bzG
Egyptische Anleihe	4	87,30 bz
do. do.	5	102,90 G
Finnländer Loose	—	53,90 bz
Griechische Gold-Anl.	5	87,90 bz
Italienische Rente	5	96,30 bz
Kopenhagener Stadt-A.	3½	97,60 bz
Lissaboner Stadt-Anl.	4	84,70 bzG
Norwegische Anleihe	3	87,90 B
Oesterreich. Papierrente	4⅕	—,—
do. Silberrente	4⅕	70,50 bzB
Oesterreich. Gold-Rente	4	93,50 bzG
do. Kredit 1858	—	322,50 bzG
do. 1860er Loose	5	120,00 bz
do. 1864er Loose	—	317,00 bz
Portugiesische Anleihe	5	100,10 G
do. 1888	4½	97,75 bz
Römische II/V. St.-A.	4	95,00 G
Rumänische St.-Rente	6	107,10 bzG
do. fund.	5	101,80 bz
do. amort.	5	96,50 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
do. do. 1871	5	102,60 bzG
do. do. 1877	5	102,60 bz
do. do. 1880	4	91,00 bz
do. do. 1884	5	102,60 G
do. Orient-Anl. II.	5	67,25 bzB
do. do. III.	5	67,25 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	186,00 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	Ziehung
Russ. Gold-Rente 1883	6	114,50 bz
do. do. (stempelpfl.)	5	97,40 bzG
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	90,90 bz
Russ. Nikolai-Oblig.	4	91,40 bz
Schwed. St.-Anl. 1875	4½	102,50 B
do. Hypoth.-Pfdbr.	4½	104,00 bzG
do. do.	4	103,00 B
Serbische amort. Rente	5	83,40 bzG
do. neue Tab. 85	5	85,00 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	70,75 bz
Ungar. Gold-Rente	4	85,40 bzB
do. do. mittel	4	85,60 bzB
do. Gold-Inv.-A.	4½	101,90 G
do. Papier-Rente	5	79,20 bz
do. St.-Eisenb.-A.	4½	102,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	118,90 bzB
Marienb.-Mlawka	5	113,00 B
Ostpr. Südbahn	5	118,00 bzG
Saalbahn	5	112,80 bzG
Weimar-Gera	3	92,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	1⅞	68,50 bzG
Altenburg-Zeitz	9 8/15	180,60 bzG
Dortmund-Enschede	2¾	94,60 bz
Eutin-Lübeck	1	49,00 bzG
Frankf. Güterb.	6¼	110,10 bzG
Krefelder	5	106,90 bz
Krefeld-Uerdinger	4½	78,00 bz
Ludwigshaf.-Bexbach	9	235,90 bz
Lübeck-Büchen	7¼	177,40 bzB
Mainz-Ludwigshaf.	4⅙	115,75 bzG
Marienb.-Mlawka	1	83,20 bz
Meckl. Friedr.-Fr.	5,80	155,00 bz
Niederwaldbahn	2½	75,50 B
Ostpreuß. Südbahn	0	102,00 bz
Saalbahn	⅛	52,50 bz
Weimar-Gera	0	25,60 G
Werrabahn	1¼	77,30 bzG
Aussig-Teplitz	17 1/7	406,00 G
Böhmische Nordbahn	6	— —
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	6	146,90 bzG
Dux-Bodenbach	7½	192,00 bzG
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	86,90 bz
Gotthardbahn	5	145,90 bz
Graz-Köflach	6½	107,60 G
Ital. Mittelmeerbahn	5½	121,00 bz
Iwangorod-Dombr. B.	5	96,90 bzB
Kaschau-Oderberg	4	65,40 bzG
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4¾	— —
Kursk-Kiew	5⅗	— —
Lemberg-Czernowitz	6¾	96,90 bz
Lüttich-Limburg	0	28,00 bz
Oestr. Lokalbahnen	4	63,70 bz
do. Nordwestbahn	4	76,10 bz
do. Lit. B. Elbethal	3½	90,50 bz
do. Staatsbahn	3½	103,50 bz
Raab-Oedenburg	½	36,20 bzG
Reichenb.-Pardubitz	3,81	68,75 B
Russische Gr. E.-B.	5	128,00 bz
do. Südwestbahn	5	82,10 bzG
Schweizer Central	5	130,10 bz
do. Union	2½	— —
Südöstr. (Lombardisch)	⅖	43,40 bz
Warschau-Terespol	5	99,60 B
Warschau-Wien	15	213,75 bz
Westsilicianische	4	80,40 bz

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	4	82,25 G
Bank f. Sprit-Prod.	4	79,00 bzG
Berg.-Märkisch. Bank	6	120,90 bzG
Berliner Kassen-Verein	5	127,00 B
do. Handels-Ges.	9	179,00 bzG
do. Maklerverein.	8	138,25 G
Börsen-Handelsverein	7½	155,00 G
Braunschweig. Bank	4½	104,00 bz
do. Kreditanstalt	5½	109,00 B
Bremer Bank	3,2	101,10 G
Breslauer Diskonto-Bk.	5	114,50 G
do. Wechsler-Bank	4½	106,60 bz
Danziger Privatbank	9½	— —
Darmstädter Bank	7	177,00 bzG
Darmstädter Zettelbank	3,83	105,10 bz
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	154,50 G
Deutsche Bank	9	175,90 bzG
do. Eff.-B. Hahn 40pr.	7	126,25 bzG
do. Genossensch.	7	137,00 bzG
do. Grundschuldbank	6	114,25 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	5½	114,00 G
do. Nationalbank	4	99,70 B
Diskonto-Gesellschaft	10	240,90 bz
Dresdener Bank	7	159,20 bzG
do. Bankverein	7	130,00 G
Geraer Bank	0	119,75 bzG
do. Hdls. Kred.-Bk.	5½	113,00 G
Gothaische Zettelbank	5½	118,40 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	83,50 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	92,50 bzG
Hannoversche Bank	5	114,00 bzB
Internat. Bank Berlin	—	120,50 bzG
Koburg Gotha Kred.Ges.	4	126,75 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	9	191,30 bzG
Magdeb. Bankverein	5	116,30 G
do. Privatbank	5,40	116,40 G
Maklerbank Berlin	5	119,00 bzG
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	103,80 B
Mitteldeutsche Kreditbk.	4½	115,75 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	6	144,90 bz
Norddeutsche Bank	8½	170,75 bzG
do. Grundkreditbank	0	80,00 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	8⅛	— —
Petersb. Diskonto-Bk.	18	179,40 bz
Petersb. Int. Hdlsbk.	12½	134,25 bz
Pommersche Hyp.-Bank	0	50,30 bzG
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6	124,00 bzG
do. Ctr.-Bod. (40%)	8¾	143,40 bz
do. Hyp.-Akt.-Bank	6	119,50 bzG
do. Hyp.-Bf.-G. 25%	7⅗	114,00 G
do. Leihhaus	0	81,90 bz
Reichsbank (4½ proz.)	6,20	133,50 bzG
Rostocker Bank	4⅔	98,30 bzG
Russische Bank f. a. H.	4	66,40 bz
Sächsische Bank	4	110,10 G
Vereinsbank Berlin	4	66,00 bzB
Warschau Diskontobank	7⅘	78,25 G
Weimarische Bank konv.	0	115,50 bzG
Westfälische Bank	5	114,60 G
Wiener Bankverein	5	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	102,00 G
do. do. VII. konv.	4	104,60 bzG
do. do. VIII.	4	104,60 bzG
do. do. IX.	4	104,60 bzG
do. do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt La. C.	4	104,80 G
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	104,50 G
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	109,20 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	— —
Holst. Marschb.	4	— —
Köln-Minden IV	4	104,70 G
do. VI	4	104,70 G
do. VII	4	104,90 bzG
Magdeb. Halberst. 1865	4	— —
do. 1873	4	104,60 G
do. Leipzig A	4	106,50 B
do. do. B	4	104,60 G
do. Wittenberge	3	94,75 bzB
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878er	4	104,50 G
do. 1874er	4	104,00 G
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	101,50 B
Oberschles. gar. Lit. E	3½	— —
do. 4pr. gar. Lit. H	4	104,60 G
do. Em. von 73	4	— —
do. do. 79	4½	102,70 bzB
do. do. 80	4	104,50 G
Ostpreußische Südbahn	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4	104,50 G
Rheinische III E.	4	— —
Schleswigsche	4	— —
Thüringer VI Serie	4	— —

Albrechtsbahn garantirt	5	85,10 G
Böhmische Nordb. Gold	4	103,25 bzB
Buschtiehrader Gold	4½	— —
Dux-Bodenbach II	5	89,30 G
do. III	5	108,20 G
Dux-Prag	5	108,60 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	84,75 bzB
Italienische Eis.-Obl.	3	59,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	86,70 bzB
" Gold	5	102,90 G
Kronprinz-Rudolf 84	4	79,00 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,25 B
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	93,90 bz
do. do. 1874	3	82,00 G
do. Ergz.-Netz, neue	3	80,10 bzG
do. Gold-Pr.	4	102,30 G
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	4	94,75 bzB
do. Nordwestbahn	5	— —
do. 1874r. Gold-Pr.	5	108,80 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	61,75 bzB
do. Oblig.	5	102,60 bz
Ungar. Nordostbahn	5	83,30 bz
do. do. Gold	5	102,30 G
do. Ostbahn I.	5	83,00 bz
do. do. II.	5	100,90 B
Portugiesische Eis.-Obl.	4½	102,20 B
Charkow-Azow	5	100,00 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	95,10 G
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	4	91,80 bz
Mosco-Kursk Prior.	4	85,25 G
Mosco-Rjäsan	4	95,00 B
do. Smolensk	5	99,80 bz
Rjaschk-Morczansk	5	99,30 bz
Rybinsk-Bolog	5	89,30 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	91,80 bzG
Schuja-Iwanowo	5	99,50 bz
Südwestbahn	4	89,20 bzG
Transkaukasische	3	71,30 G
Wladikawkas gar.	4	87,70 bzG
Warschau-Wien IV.	5	103,10 bz
do. V.	5	103,10 bz
Zarskoe-Selo	5	85,50 B

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	34,60 G
Anhalter Kohlenwerke	10	162,00 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	0	66,75 G
do. do. St.-Pr.	4½	96,50 bzG
Donnersmarckhütte	3	77,75 bzG
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U.-S.-P.-A. 6%	6	102,60 bzB
Gelsenkirchener	5½	149,60 bzG
Harkort Bergwerk	0	72,50 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	2	— —
Harpener Bergbau	0	168,25 bzG
Hibernia	4½	165,30 bzG
Hörder Hütten conv.	1	72,50 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	128,75 bzG
Königs- u. Laurahütte	5½	139,50 bz
Lauchhammer conv.	7	146,90 bzG
Luise Tiefbau conv.	3⅓	113,10 bzG
do. St.-Pr.	7⅓	159,00 bz
Magdeburger Bergwerk	13	257,75 bzG
Marienh. (Kotzenau)	2	79,90 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	0	115,50 bzB
do. Eisen-Ind	12	201,75 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	119,00 bzG
do. do. Lit. B.	6	53,60 bz
Pluto, Bergwerkgesellsch.	0	109,25 bzG
do. do. St.-Pr.	5	120,75 G
Riebeck Montanwerke	10½	186,00 bz
Rositzer Kohlen	4	86,60 G
Sächs.-Thür. Braunk.	7½	166,50 bzG
Schlesische Kohlenwerke	0	53,25 bz
do. Zinkhütten	6½	170,10 bzG
Stadtberger Hütte	12	126,00 bzG
Stolberger Zinkhütte	1	50,25 bzG
do. St.-Pr. 5%	6	130,00 bzG
Westeregeln Alkali	10	188,00 bzB
Westfäl. Union St.-Pr.	10	150,25 bzG
Wurm-Revier	1¾	81,75 bz

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	137,50 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	7	188,10 bzG
Anglo-Kont. Guanow	6	144,30 bzG
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	3½	95,50 bzG
Berliner Neustadt	0	91,90 bz
Passage	3	85,90 bz
Bazar-Gesellschaft	8½	177,75 G
Brauereien:		
Bock	5	121,10 bz
Böhmisches Brauhaus	15	312,00 G
Königstadt	9	161,00 bzG
Leipzig Riebeck	10	190,10 G
Schultheiß	15	290,75 bz
Tivoli	7	133,00 bzG
Union	7	154,75 bz
Berliner Lagerhof	0	119,00 bz
do. do. St.-Pr.	¾	139,25 bz
do. Elektr.-Werke	5	175,50 bzG
Braunschweiger Jute	11	191,00 bzG
Breslauer Oelwerke	5½	94,90 bz
Cröllwitzer Papierfabrik	10	100,00 B
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	4	122,60 bzG
Leopoldshall	5	127,00 bzG
Schering	18	317,00 bz
Staßfurter	8	153,75 bzG
Danziger Oelmühle	12	158,50 bzG
do. do. St.-Pr.	10	141,50 G
Deutsche Kont.-Gas	10	174,50 bzG
Egestorff Salinen	4⅙	126,60 bz
Eilenburger Kattun	4	98,60 bzG
Glauziger Zuckerfabrik	6⅔	107,00 bzG
Greppiner Werke	4½	98,50 bzG
Gummifabr. Fonrobert	2¾	91,40 bz
do. Voigt u. Winde	5	140,50 bzG
do. Volpi u. Schl.	5	110,80 G
Jeserich, Asphalt	10	151,00 G
Kaiserhof conv.	3	97,00 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	109,00 bzG
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	5	108,00 G
Breslau (Linke)	5	182,25 bzG
Chemnitzer	3½	122,00 bzG
Freund conv.	9½	223,75 bzB
Gruson-Werke	12	305,10 bzG
Hallesche	15	230,00 bzG
Harkort Brücken	4½	133,50 bzG
do. do. St.-Pr.	6	154,00 bzG
Hartmann	8	177,40 bzG
Pommersche ver.	8	126,75 bzG
Schwartzkopff	12½	338,00 bzG
Zeitzer	18	268,10 G
Nähm. Frister u. Roßm.	0	— —
Neuß. Wagenbau	2¼	82,00 bzB
Norddeutsche Eiswerke	1½	64,00 bzG
Norddeutscher Lloyd	5	185,25 bzG
Rositz Zucker	8½	112,75 bzG
Saline Salzungen	2	89,00 bzG
Schäffer u. Walcker	9	158,50 G
Stralsunder Spielkarten	5½	— —
Thüringer Salinen	2	85,60 bzG
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	0	87,10 bzG
Pferdebahn Breslau	6	145,30 G
do. Braunschweig	5⅕	123,00 B
do. Magdeburg	10	— —
do. Große Berlin	12¼	266,90 bz
do. Stettin	2	— —
Ver. Petroleum-Prior.	—	27,80 bzB
Westfäl. Drahtindustrie	4	99,00 bzG

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	112,40 bz
Gr. Berliner Pferdebahn	4	103,50 bzG
Harkort Bergwerk	5	102,75 bzG
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,30 bz
Passage, Akt.-Bauverein	4	102,30 G
Thiele-Winckler	4	102,50 bzG
Westfäl. Grubenverein	5	105,20 bzB

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,30 bz
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,85 G
London	1 Lstrl.	8 T.	20,475 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,90 G
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	168,20 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	217,00 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ u. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 3½. London 3. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,42 G
Englische Banknoten	20,48 bz
Napoleondor	16,20 B
Dollars	4,18 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,35 bz
Oesterreichische Banknoten	168,35 bz
Russische Banknoten	218,30 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890315022/fragment/page=0004